

Rivalität, Affekt, Interesse: Ansatzpunkte einer materialistischen Kriegstheorie

Pollmann, Christopher

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Dieser Beitrag ist mit Zustimmung des Rechteinhabers aufgrund einer (DFG geförderten) Allianz- bzw. Nationallizenz frei zugänglich. / This publication is with permission of the rights owner freely accessible due to an Alliance licence and a national licence (funded by the DFG, German Research Foundation) respectively.

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pollmann, C. (2021). Rivalität, Affekt, Interesse: Ansatzpunkte einer materialistischen Kriegstheorie. *Labyrinth: An International Journal for Philosophy, Value Theory and Sociocultural Hermeneutics*, 23(2), 26-61. <https://doi.org/10.25180/lj.v23i2.264>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

CHRISTOPHER POLLMANN (Metz)

**Rivalität, Affekt, Interesse.
Ansatzpunkte einer materialistischen Kriegstheorie***

Rivalry, affect, interest. Starting points of a materialistic theory of war

Abstract

In debate with Bernhard H. F. Taureck, Burkhard Liebsch and other authors, we try to develop a materialistic theory of war. Central to this are the rivalries between sovereign states, which have extended and become more complex in the course of globalization. Both political-economic and symbolic-emotional interests are bundled in them. The competition between states, only partially curbed by supra-national authorities, also reflects in so-called international law. In contrast to the domestic legal system, this has indeed only limited legal character, as Thucydides' famous Melian dialogue shows.

Keywords: Materialistic theory of war, sovereignty, international law, Thucydides' Melian dialogue

Seit dem II. Weltkrieg scheint die Kriegsgefahr aus dem westeuropäischen Alltag verschwunden, verdrängt in die Dritte Welt und an die Peripherie der kapitalistischen Kernländer. Doch die Verknappung von Rohstoffen, der Klimawandel, die zunehmende Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die wirtschaftlichen Überakkumulationskrisen dürften Kriege in der Zukunft auch im Westen wieder möglich erscheinen lassen. Zugleich steht zu befürchten, dass die fortschreitende Rationalisierung aller Lebensbereiche und Alltagspraktiken, namentlich im

* Erweiterte Fortentwicklung meines Beitrags "Für eine materialistische, die Gefühlswelt einbeziehende Befassung mit Krieg", in: B. Liebsch (Hg.), *Radikalität und Zukunft des Krieges. Im interdisziplinären Gespräch mit Bernhard H. F. Taureck*, Baden-Baden 2021 (=RZK), 201–222.

Rahmen der erdumspannenden Ausbreitung von Computer- und Telekommunikationstechnologien¹, das menschliche und gesellschaftliche Aggressionspotential gewaltig steigern wird.

Vor diesem – hier nicht näher beleuchteten – Hintergrund kommt der wissenschaftlichen Befassung mit Krieg größte Bedeutung zu. Auslöser unseres Interesses, daran trotz fehlender Erfahrung auf diesem Forschungsfeld mitzuwirken, waren mehrere einschlägige Veröffentlichungen insbesondere von Bernhard H. F. Taureck und Burkhard Liebsch sowie ältere Schriften namentlich von Ekkehart Krippendorff und René Girard. All' diese Studien sollen hier nicht im Lichte dieser oder jener wissenschaftlichen Disziplin oder einer bestimmten Denkschule betrachtet werden, sondern im Hinblick auf die Frage, inwieweit sie zur Kriegserklärung und -vermeidung beitragen. In einem ersten Kapitel geht es darum, inwieweit das Studium des Krieges einer materialistischen oder einer idealistischen Vorgehensweise folgt. Das zweite Kapitel soll dann die zentrale, aber häufig vernachlässigte psychisch-affektive Dimension des Krieges herauschälen.

I. Materialistische oder idealistische Herangehensweise?

Bei der Erforschung der natürlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit lassen sich, schematisch gesprochen, zwei Ansätze verfolgen. Der idealistische Ansatz geht – bewusst oder unbewusst – davon aus, dass die zu untersuchende Realität von geistigen, d. h. ideellen Vorstellungen bestimmt ist. Der materialistische Ansatz hält dagegen die physikalische und soziale Wirklichkeit für 'zuerst' vorhanden und folglich unabhängig von ihrer geistigen Erfassung und Bearbeitung durch den (einzelnen) Menschen. (Die beiden, hier schematisch vorgestellten Standpunkte lassen sich insofern miteinander vereinbaren, als eine vom Menschen unabhängige Realität zwar existiert, aber von diesem wohl nur in diversen ideellen Formen vor- und darstellbar ist.² Doch diese Problematik soll hier nicht vertieft werden.) Die politische Dimension der beiden Ansätze liegt darin, dass die idealistische Methode regelmäßig Wunschvorstellungen, wenn nicht Illusionen anhängt und so die Erkenntnis der Wirklichkeit behindert. Das materialistische Herangehen ist zwar realitätsgerechter, läuft aber leicht Gefahr, mit die-

¹ Vgl. meine Studie "Le totalitarisme informatique. Une rétrospective d'un technophile sur 35 années passées devant les écrans", Hal Open Science 2021, <https://halshs.archives-ouvertes.fr/halshs-03301760/document>.

² M. Godelier, *Natur, Arbeit, Geschichte: zu einer universalgeschichtlichen Theorie der Wirtschaftsformen*, Hamburg 1990.

sem 'Realismus' die Wirklichkeit als nicht veränderbar darzustellen. Es geht im Folgenden darum, die Bedeutung der beiden Vorgehensweisen bei der Analyse von Recht (Abschnitt A) und bei der Berücksichtigung von Interessenwidersprüchen und Kräfteverhältnissen (B) herauszuarbeiten. Abschließend wird die Rolle der Moral zur Sprache kommen (C).

A. Die Problematik des juristischen Idealismus

Recht als weitgehend ideelles Phänomen unterliegt laufend der Tendenz, in idealistischer Manier betrachtet und verklärt zu werden. Das erklärt sich wohl zum einen aus der Rolle des Rechts als ein die Realität zugleich organisierender, verschleiender und beschönigender Macht- und "Herrschaftsdiskurs"³. Zum anderen neigen die – in der kapitalistischen Gesellschaft mehr oder minder dominanten – Juristen dazu, ihr Tätigkeitsfeld zu glorifizieren. Aus beidem folgt, dass zwecks Ermittlung der Bedeutung einer Rechtsnorm die jeweiligen Macht- und Kräfteverhältnisse – ggf. auch gegen den Wortsinn – zu berücksichtigen sind.⁴ Ein materialistisches Verständnis von Recht darf im übrigen nicht mit Rechtsnihilismus gleichgesetzt werden.⁵ Dieser, also die Vorstellung, Recht sei belanglos bzw. ohne materielle oder ideelle Wirkungen auf das gesellschaftliche Leben, lässt sich zumindest für die kapitalistischen Länder der Moderne nicht halten. Denn der Kapitalismus ist im wesentlichen rechtsförmig organisiert.⁶

Bei Taureck äußert sich der juristische Idealismus zunächst in seiner frappierend-reizvollen Definition von Krieg als "Erlaubnis zu maximaler Entfesselung des gewöhnlicherweise Unerlaubten"⁷. Der Reiz besteht in der paradoxen Konstruktion eines Gegensatzes

³ Vgl. D. Lochak, "Le droit, discours de pouvoir", *Mélanges Léo Hamon*, Paris 1982, 429–444. Soweit nicht anders angegeben, stammen Übersetzungen vom Verfasser, Hervorhebungen hingegen von den jeweils zitierten Autoren. Internet-Seiten wurden am 23.7.2021 abgerufen.

⁴ Vgl. E. B. Pašukanis, *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Versuch einer Kritik der juristischen Grundbegriffe* (1924), mit Einl. durch K. Korsch von 1930, Frankfurt/M. 3. Aufl. 1970 (Neuauf. Freiburg i. Br. 2003).

⁵ So aber Taureck, "Was lehren Kriege, die gewalttätig sind, teilweise gewaltgewogenen Interpretieren", in: RZK, 243–263 (249 f.).

⁶ Vgl. m. w. N. Pollmann, "Le droit comme système de frontières. De l'étude des délimitations vers une théorie de la 'construction juridique de la réalité'", *Revue de la recherche juridique – Droit prospectif* Nr. 1/2007, 99–110.

⁷ Taureck, "Drei Wurzeln des Krieges, und warum nur eine nicht ins Verderben führt", in: RZK, 25–53 (25); ähnlich ders., *Drei Wurzeln des Krieges. Und warum nur eine nicht ins Verderben führt*:

zwischen einer Erlaubnis und dem Unerlaubten. Doch bei näherer Betrachtung löst sich der Gegensatz auf und verschwindet das Paradox. Was erlaubt ist, sagt in der Moderne vor allem das Recht. Recht ist im wesentlichen innerstaatlich, gebunden an das "Monopol [des Staates an] legitimer physischer Gewaltsamkeit"⁸. Der Jurist Hans Kelsen ging deshalb so weit, Recht und Staat in eins zu setzen.⁹ Zwischen oder über den Staaten, d. h. auf internationaler Ebene gibt es kein solches Gewaltmonopol; es gibt keine Weltpolizei oder auch nur eine europäische oder amerikanische Polizei und kann angesichts der Staatenkonkurrenz – entgegen der Vorstellung von Liebsch¹⁰ – auch keine geben.

Daraus folgt: Was gewöhnlicherweise unerlaubt ist, betrifft Verhalten innerhalb eines Staates und nicht jenseits davon, wo lediglich juristisch mehr oder weniger unverbindliche Moralvorstellungen gelten. Hegel hat das klar zum Ausdruck gebracht: "Da nun keine Gewalt vorhanden ist, welche gegen den Staat entscheidet, was an sich Recht ist, und die diese Entscheidung verwirklicht, so muß es in dieser Beziehung immer beim *Sollen* bleiben. Das Verhältnis von Staaten ist das von Selbständigkeiten, die zwischen sich stipulieren [d. h. bestimmen], aber zugleich über diesen Stipulationen stehen."¹¹

Zwischen Taureck und Hegel stehend, erklärt Sigmund Freud, "daß der Staat dem Einzelnen den Gebrauch des Unrechts untersagt hat, nicht weil er es abschaffen, sondern weil er es monopolisieren will wie Salz und Tabak. Der kriegführende Staat gibt sich jedes Unrecht, jede Gewalttätigkeit frei, die den Einzelnen entehren würde."¹² Wie Taureck mit dem Begriff des *Unerlaubten* scheint Freud durch den Ausdruck *Unrecht* anzudeuten, es gebe eine von der staatlichen Ordnung unabhängige Schuldhaftigkeit. Aber zugleich lassen seine Worte

Philosophische Linien in der Gewaltgeschichte des Abendlandes, Zug 2019 (=DW), 14, 53, 62.

⁸ M. Weber, "Politik als Beruf" (1919), in: *Gesammelte politische Schriften*, hg. von J. Winckelmann, Tübingen 1988, 505–560 (506). Streng genommen ist monopolisiert damit nicht die physische Gewalt, sondern das *Recht* auf Gewalt, was die Möglichkeit einschließt, dass der Staat die Gewaltausübung an Private verleiht.

⁹ H. Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff: kritische Untersuchung des Verhältnisses von Staat und Recht* (2. Aufl. 1928), Aalen 1982.

¹⁰ In B. H. F. Taureck, B. Liebsch, *Drohung Krieg. Sechs philosophische Dialoge zur Gewalt der Gegenwart*, Wien 2020, 104 f., 164 f. (=DK).

¹¹ G. W. F. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Mit Hegels eigenhändigen Notizen und den mündlichen Zusätzen*, Werke Bd. 7, Frankfurt/M. 1986, § 330, 498 (Hervorhebung CP).

¹² S. Freud, "Zeitgemäßes über Krieg und Tod" (1915), in: *Gesammelte Werke*, Frankfurt/M. 1999, Bd. X, 324–355 (329 f.).

auch den Schluss zu, das vom Staat sich freigegebene und monopolisierte Unrecht sei dank seiner Weigerung, es abzuschaffen, gar kein Unrecht mehr.

Mangels eines kontinentalen oder gar weltweiten Gewaltmonopols gibt es auf internationaler Ebene also kein dem innerstaatlichen vergleichbares Recht. Das sog. Völkerrecht hat somit einen nur eingeschränkt juristischen Charakter und bleibt im wesentlichen, wie von Hegel gezeigt, beim Sollen. (Das Europarecht bildet insofern eine Ausnahme. Zwar gibt es – noch – keine europäische Polizei. Doch die starke wirtschaftliche, monetäre und politische Verknüpfung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und die damit einhergehende institutionelle Autonomie von Kommission, Parlament und Gerichtshof begründen einen der physischen Gewalt fast vergleichbaren Zwangsmechanismus.¹³)

Entscheidend ist nun, dass dieses nur begrenzt juristische Wesen des Völkerrechts keinen Mangel, keine Unvollkommenheit darstellt, sondern den Absichten seiner Urheber, nämlich der Staaten und ihrer Regierungen entspricht. Denn alle Staaten sind ja bekanntlich auf die Bewahrung ihrer Souveränität erpicht. Sie gehen internationale Verpflichtungen nur unter dem – offen ausgesprochenen oder unterschwellig gepflegten – Vorbehalt ein, diese bei Gefährdung ihrer nationalen Interessen auch wieder brechen zu können. Es ist richtig, dass die meisten sog. Völkerrechtler diesen fundamentalen Umstand nicht wahrhaben wollen, weil die Vorstellung eines effektiv gültigen internationalen Rechts die Welt als geordnet, erklär- und kontrollierbar erscheinen lässt.

Diese beschränkte Verbindlichkeit und Geltungskraft des Völkerrechts wird von Taureck und Liebsch verkannt, wenn sie "die zur Selbstverständlichkeit gewordene Nichtbeachtung des UNO-Gewaltverbots" anprangern oder schreiben, es sei "frustrierend, im Lichte internationalen Rechts immer nur Versagen angesichts dessen feststellen zu müssen, was es eigentlich bewirken sollte" und sich beklagen ob "des Widerspruchs zwischen der (mehr projektierten als real existenten) globalen UNO-Friedensordnung einerseits und der blutigen Kriegsbilanz seit 1945 andererseits, die uns auf das sattsam bekannte Missverhältnis zwischen 'Realität' und juridischer Normativität zurückwirft"¹⁴. Das UNO-Gewaltverbot war und ist von den Mitgliedsstaaten nie als absolut verbindlich betrachtet worden; die "UNO-Friedensordnung" wurde von den Mitgliedsstaaten nicht "projektiert", sondern lediglich de-

¹³ Vgl. J. H. H. Weiler, *Supranational law and the supranational system: legal structure and political process in the European Community*, jur. Doktorarbeit am Europäischen Hochschulinstitut, Firenze 1982, <https://cadmus.eui.eu>.

¹⁴ In der Reihenfolge der drei Zitate: Taureck, DK, 55 (sowie DW, 121), Liebsch, DK, 22 u. 24.

klamiert in der Erwartung, sich dadurch keinesfalls die Hände binden zu lassen; das internationale Recht ist also keineswegs am "Versagen" und soll "eigentlich" nicht mehr und nichts anderes bewirken als was in der zwischenstaatlichen Welt zu beobachten ist; schließlich gibt es den "Widerspruch" und das "Missverhältnis" nur in idealistischer Einbildung. Denn wie der Klammerzusatz im letzten längeren Zitat schon andeutet, ist die "juridische Normativität" zwischen den Staaten schwach und unterscheidet sich deshalb gar nicht von der Realität. Diese Kongruenz zwischen Völkerrecht und internationalen Beziehungen beruht nicht auf seiner Schwäche, sondern auf dem Umstand, dass Recht die gesellschaftlichen Verhältnisse im wesentlichen nur ordnen und sanktionieren, nicht aber kontrafaktisch ummodellieren kann.¹⁵

Die hiermit umrissene idealistische Orientierung ist deshalb misslich, weil sie die Natur des Problems verkennt, die in der Mehrzahl souveräner Staaten liegt. Diese Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen¹⁶, denn "solange, wie die internationale Gemeinschaft aus souveränen Staaten besteht, bleibt der Krieg zwischen ihnen eine Möglichkeit, mit der alle Regierungen vernünftigerweise rechnen müssen."¹⁷ Gegen die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen Staaten gibt es unter diesen Bedingungen keinerlei Lösung. Das ist für kritische Geister eine unerträgliche Lage. Die idealistische Haltung speist sich daher aus dem verständlichen Bemühen, mit Hilfe von Willensakten aus diesem "frustrierenden" Rahmen auszubrechen. Im Unterschied zu Kritik und Engagement gegen *konkrete* Kriege bleibt eine solche abstrakte Gesinnung gegen 'Krieg an sich' nicht nur hilflos und ohne Folgen. Darüber hinaus erfordert und bindet sie menschliche Energie, die dann für den Widerstand gegen tatsächliche Kriege fehlt. Außerdem hilft das abstrakte Hochhalten edler Werte wider die unerfreuliche Realität, diese leichter auszuhalten. Das sind womöglich die Gründe, warum die idealistische Position, ähnlich wie die mit ihr verwandten moralischen oder moralisierenden Vorstellungen (s. dazu unten C), paradoxerweise gerade die Verhältnisse stärken, die sie zu kritisieren vorgeben. M. a. W.: "Das sittliche Pathos ist mit der Unsittlichkeit der gesellschaftlichen Praxis unlösbar verbunden und nährt sich von ihr."¹⁸

¹⁵ Vgl. M. Mauss, "Appréciation sociologique du bolchevisme" (1924), in: M. Fournier (Hg.), *Marcel Mauss, Écrits politiques*, Paris 1997, S. 537–566 (550–556).

¹⁶ Vgl. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 331.

¹⁷ M. Howard, *The causes of war*, London 1983, 25, übers. u. zit. von E. Krippendorff, *Staat und Krieg. Die historische Logik politischer Unvernunft*, Frankfurt/M. 1985, 81 (=SK).

¹⁸ Pašukanis, 139.

Über das Völkerrecht hinaus wird Recht auch generell gerne in idealistischer Manier verkannt. Das zeigt sich besonders klar bei Taureck, wenn er ohne weitere Erörterung feststellt: "Recht ist eine von allen Asymmetrien der Stärke und Schwäche freie Vorstellung gleicher Ansprüche verschiedener Menschen und Menschengruppen."¹⁹ Diese Definition entspricht dem überkommenen Postulat der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, ungeachtet ihrer spezifischen Lage. Wie im Anschluss an Karl Marx²⁰ vielfach gezeigt wurde, bedeutet diese Gleichbehandlung unterschiedlich ausgestatteter Menschen eine Begünstigung der stärksten und fähigsten unter ihnen. Von Taureck nicht in Erwägung gezogen, hat Rechtsgleichheit mithin wenn nicht die Aufgabe, so jedenfalls die Wirkung, soziale Ungleichheiten zu verlängern und zu erneuern. Das ist kein äußerlicher, mehr oder minder zufälliger oder den jeweiligen Umständen der Rechtsanwendung zuzurechnender Mechanismus, sondern bereits dem Wesen des Rechts eingeschrieben.²¹

Auf der gleichen idealistischen und realitätsfernen Linie liegt Taurecks Interpretation des bekannten, hier wenige Zeilen weiter unten zitierten Ausspruchs zum Recht im sog. Melier-Dialog bei Thukydides (dessen ausführliche Behandlung durch Taureck wir im nächsten Abschnitt besprechen werden). Für Taureck zeigt dieses Diktum aus dem Wortgefecht zwischen Abgesandten Athens und der Insel Melos während des Peloponnesischen Krieges, dass "Macht vor Recht geht."²² Doch tatsächlich sagt der antike Berichterstatter etwas deutlich anderes, nämlich "dass Recht im menschlichen Verkehr nur bei gleichem Kräfteverhältnis zur Geltung kommt."²³ Recht erscheint darin nicht, wie Taureck meint, im Gegensatz zur Macht, sondern als spezifische Ausprägung von Macht, nämlich im Falle von Machtgleichgewicht.²⁴

¹⁹ Taureck, DW, 85.

²⁰ Vgl. Marx, *Randglossen zum Programm der Deutschen Arbeiterpartei* (Gothaer Programm, 1875), in: I. Fetscher (Hg.), *Marx-Engels Studienausgabe in 4 Bänden*, Frankfurt/M. 1966, Bd. 3, 174–190 (179).

²¹ Vgl. M. Pöschl, *Gleichheit vor dem Gesetz*, Wien, New York 2008 (956 S.), 149, 664–666 m. w. N.; A. Krölls, *Grundgesetz und kapitalistische Marktwirtschaft. Die Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik* [Deutschland], Frankfurt/M. 1994, 253–285; M. A. Niggli, *Menschliche Ordnung. Zu den metaphysischen Grundlagen der modernen Gesellschafts-, Norm- und Strafretheorie*, Genf 2000, 89; G. Simmel, *Philosophie des Geldes* (2. Aufl. 1920), Parkland: Köln 2001, 494–496.

²² Taureck, DW, 107.

²³ Thukydides, *Der Peloponnesische Krieg*, übers. und hg. von H. Vretska u. H. Rinner, Stuttgart 2000 (Neuauf. 2016), V. Buch, § 89, zit. bei Taureck, DW, 78.

²⁴ In diese Richtung aber auch Taureck selbst, ebd.

Taurecks Verständnis des Thukydides-Zitats wird womöglich durch zwei Faktoren erschwert. *Zum einen* benutzt er eine vielleicht unvollständige, jedenfalls aber missverständliche deutsche Übersetzung. In dieser folgt direkt auf den soeben zitierten Passus der Halbsatz: "die Stärkeren aber alles in ihrer Macht Stehende durchsetzen und die Schwachen sich fügen."²⁵ In der französischen Übersetzung werden die beiden zitierten Nebensätze durch folgende Worte getrennt und gegeneinander gestellt: "und dass, soweit dies nicht der Fall ist."²⁶ Die Durchsetzungsmacht der Stärkeren stellt sich hier somit als ausdrücklich in Gegensatz stehend zur von Recht strukturierten Lage dar. In der deutschen Übersetzung ist dieser Gegensatz, wie das Wort "aber" verdeutlicht, zwar noch spürbar, zumal es bei gleichem Kräfteverhältnis im Prinzip weder Stärkere noch Schwache gibt, doch stark verwischt.

Zum anderen lässt sich Taureck in seiner Auslegung von Thukydides' Äußerung zum Recht dadurch behindern, dass er hierin – im übrigen zutreffend – "eine Art Magna Charta des politischen Realismus"²⁷ sieht. Wie bereits oben vermerkt, wird die materialistische Beschreibung der Wirklichkeit, ideologisch unverdächtiger als *Realismus* bezeichnet, häufig benutzt, um über diese deskriptive Wahrnehmung – meist unausgesprochen – ein präskriptives Programm zu befördern, das regelmäßig darauf hinaus läuft, Vergangenheit und Gegenwart ohne substantielle Veränderung in die Zukunft zu verlängern. Muss aber die Möglichkeit oder gar Häufigkeit eines solchen manipulativen, 'konservativen' Missbrauchs der realitätsgetreuen Sicht dazu führen, sich stattdessen idealistischen Wunschkonstruktionen hinzugeben? Die Frage stellen heißt auch schon, sie zu verneinen...

Dass Recht nicht von Macht und Gewalt zu trennen ist, zeigt auch Freud für die Lage nicht *zwischen* Menschengruppen, sondern *innerhalb* einer Gruppe: "Recht ist die Macht einer Gemeinschaft"; "Recht [...] ist] nicht mehr die Gewalt eines Einzelnen [...], sondern die der Gemeinschaft", wobei die Kräfteverhältnisse auch hier durchschlagen: "Das Recht der Gemeinschaft wird dann zum Ausdruck der ungleichen Machtverhältnisse in ihrer Mitte, die Gesetze werden von und für die Herrschenden gemacht werden [...]."²⁸ Diese realistische

²⁵ Wie Fn. 23. Mit ähnlichem Wortlaut allerdings auch die Übersetzung von A. Horneffer (1957), neu hg. Wiesbaden 2010, 425.

²⁶ Thucydide, *La guerre du Péloponnèse*, Übers. D. Roussel, Vorwort P. Vidal-Naquet, Paris 2000, V. Buch, § 89, 439. Die folgenden Zitate entstammen dem V. Buch in dieser Ausgabe.

²⁷ Taureck, DW, 78.

²⁸ S. Freud, "Warum Krieg?" (Brief an Albert Einstein, 1933), in: *Gesammelte Werke*, Frankfurt/M. 1999, Bd. XVI, 10–27 (15 f.).

Einschätzung ist wohl auch Taureck nicht ganz fremd, denn er zitiert Mephistopheles aus Goethes *Faust*, wo es explizit heißt: "Man hat Gewalt, so hat man Recht."²⁹

Menschenrechte sind das bevorzugte Projektionsziel idealistischen Wunschdenkens. Bei Liebsch findet sich eine solche Orientierung in Ansätzen, wenn er ausdrücklich vor der "Gefahr missbräuchlicher Berufung auf die Menschenrechte" warnt und die "Kernfrage [... stellt], ob sich eine Politik im Zeichen der Menschenrechte vorstellen lässt, die sie nicht zur Rechtfertigung ärgster Gewalt gegen irgendwelche Feinde missbraucht."³⁰ Zwar ehrt dieser kritische Standpunkt gegenüber staatlicher Gewaltlegitimation den Autoren, doch müssten zwei hier miteinander vermischte Problematiken getrennt werden. Zum einen die (inner)staatliche Geltung und Bedeutung von Menschenrechten. Zum anderen die unsichere Existenz völkerrechtlicher Begrenzungen staatlicher Souveränität (z. B. bei von einem Staat an der eigenen Bevölkerung verübten Massakern wie auch bei einer kriegerischen Intervention ausländischer Mächte gegen einen solchen Staat).

Der zweite Punkt, also die Geltungskraft des Völkerrechts, wurde bereits oben erörtert. Zum ersten Punkt, nämlich dem Wesen der Menschenrechte, soll hier nur zusammenfassend festgestellt werden, dass sich hinter dem Pathos wohlklingender Formulierungen ganz normale sog. subjektive Rechte verbergen, deren Durchsetzung ganz allgemein von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und im besonderen von der Verfügbarkeit einer Justiz- und Polizeimacht abhängt. Es ist zweifelhaft, ob sich die Lage der Menschen durch die Entwicklung der Menschenrechte im Laufe der letzten Jahrhunderte verbessert hat... Statt durch die Anklage von Menschenrechtsverletzungen die Stärkung ihrer ideologischen Voraussetzungen zu betreiben, sollte man sich begnügen, ohne juristische Verschleierung *Menschenverletzungen* anzuprangern. Anders gesagt, ist das Problem nicht (nur) der mögliche Missbrauch, sondern bereits die bloße Existenz der Menschenrechte, die schon von ihrer Anlage als Fetisch die gesellschaftliche Wirklichkeit verhüllen und beschönigen.³¹

²⁹ Taureck, DW, 58 f., zit. nach Goethe, *Faust II*, 11.184.

³⁰ Liebsch, DK, 192.

³¹ Vgl. insgesamt m. w. N. Pollmann, "Die Berufung auf Menschenrechte zum Zweck ihrer Überwindung. Menschenrechte, kapitalistischer Staat und soziale Bewegungen", in: *Juridikum* Nr. 5 (1993), 24–28, <https://www.juridikum.at>; "Neocolonial and idealist human rights pitfalls", Besprechungsaufsatz über Makau Mutua, *Human rights. A political and cultural critique*, Philadelphia 2002, in: *Journal of Human Rights* (2005), 145–158; "Individualisme, double mesure et pathos moral. Une critique des droits de l'homme illustrée par des propos d'écrivains et de philosophes", in: *Revue de la coopération transfrontalière* Nr. 29 (2001), 22–29, <https://halshs.archives-ouvertes.fr>.

B. Die Bedeutung von Interessenwidersprüchen und Kräfteverhältnissen

Die Unterschiede zwischen materialistischer und idealistischer Sicht werden noch deutlicher und zugleich gravierender, wenn es darum geht, die in einer Situation oder bei einem Problem beteiligten Kräfte und Interessen zu beurteilen oder zu vernachlässigen. Das zeigt sich zunächst in mehreren, miteinander verwandten Ausdrucksweisen. So benutzt Taureck die Begriffe des Scheiterns und der Illusion, z. B. in seiner Behauptung, dass "Kriege [...] Ausdruck von gescheiterter Politik darstellen" und "auf einer Illusion letztlich infolge Kriegs zu erreichender Vorteile" beruhen³². Diese eingängigen Formulierungen rufen zunächst einmal keinen Widerspruch hervor. Doch bei näherer Überlegung wird ihr abstrakter und verschleierner Charakter deutlich. Das gilt auch für Taurecks unkritische Analyse von Heraklits Diskurs über Krieg, wo der altgriechische Autor in hypostasierender und personalisierender Weise von *dem* Krieg spricht, ohne dass Taureck hier widerspricht.³³

Denn weder *Politik* noch *Krieg* sind Subjekte, Personen. Hinter diesen Worten verbergen sich die unterschiedlichsten Situationen und Menschen(gruppen). All' diese Akteure haben zwangsläufig mehr oder minder verschiedenartige Interessen. Es ist z. B. einleuchtend, dass Waffenproduzenten die Vorbereitung und den Ausbruch eines Krieges nicht als Scheitern verstehen können und ihre Profithoffnung nicht unbedingt einer Illusion entspringt (was allerdings nicht ausschließt, dass sie später dann von der prinzipiell unvorhersehbaren Dynamik der kriegerischen Gewaltentladung fortgerissen und vernichtet werden).

Von Krieg als gescheiterter Politik und Hort für Illusionen zu sprechen bedeutet also, die im Einzelfall einschlägigen, unterschiedlichen (wirtschaftlichen, militärischen, emotionalen u. a.) Interessen sowie ihr jeweiliges Gewicht zu verhüllen. Mit einer marxistisch inspirierten – der Vielzahl von Antagonismen jedoch vielleicht nicht gerecht werdenden – Terminologie ließe sich sagen, dass die innerhalb einer Gesellschaft und eines Staates wirkenden Klassenwidersprüche und ihre konkrete Austragung in Form von Klassenkämpfen dabei vernachlässigt werden. Mangels Kenntlichmachung der Gegenspieler erschwert das auch politische Arbeit und gesellschaftliches Engagement gegen einen konkreten Krieg.

³² Taureck, "Drei Wurzeln des Krieges", in: RZK, 26; ähnlich in seinem Buch (DW, 63), wo zugleich die Hypothese formuliert wird, "dass Politik dort beginnt, wo Krieg scheitert".

³³ Vgl. Taureck, "Drei Wurzeln des Krieges", in: RZK, 36 u. 44. Kritisch demgegenüber Liebsch, DK, 39, 166.

Eine andere womöglich idealistische, jedenfalls aber abstrakte und unzureichend in der Realität verankerte Ausdruckweise liegt darin, Krieg als unvernünftig oder irrational abzutun. Das geschieht in Taurecks Schriften wohl nur unterschwellig, während Liebsch expliziter ist: Angesichts der "allgegenwärtigen Vernetzung von allem und jedem" kommt er zum Schluss, dass der Gedanke an Krieg "gänzlich abwegig erscheint"³⁴. Als weiteren Grund nennt er die Einschätzung, "[d]urch Krieg verlieren alle".³⁵ Dieser Vorstellung, Krieg sei irrational, begegnen zwei Bedenken. Der erste Einwand verweist auf die soeben herausgearbeitete Interessenwidersprüchlichkeit unter Menschen: Für die Hersteller von Waffen etwa ist Krieg sehr wohl rational. Das soll allerdings nicht heißen, es handele sich hier um eine ganz und gar vollständige, insbesondere allseitige und langfristige Vernünftigkeit, die es wohl nicht gibt und auch nicht geben kann. Die hier einschlägigen Begriffe wie Rationalität und Vernunft müssen somit wohl als persönlich und situativ bedingt gedacht werden: Das dem außenstehenden Betrachter irrsinnig erscheinende Verhalten eines Selbstmörders, eines Schizophrenen oder auch eines Adolf Hitlers mag aus der jeweiligen Binnenperspektive die beste, womöglich die einzige Handlungsoption sein.³⁶ Auch soll nicht vergessen werden, dass Rationalität im Zuge der Moderne immer stärker auf bloße Zweckrationalität bzw. instrumentelle Vernunft reduziert worden ist.³⁷

Dieser Gesichtspunkt bringt uns auch schon zum zweiten, internationalen Einwand gegen die Vermutung, Krieg sei irrational. Sie beruht darauf, dass die Existenz und die Rolle der Staatenkonkurrenz bei Taureck sowie in den hier verwendeten Schriften von Liebsch³⁸ weitgehend vernachlässigt werden. Der Wettstreit von Staaten (bzw. Ländern, Völkern, Reichen o. ä.) lässt sich, einer Andeutung von Hegel³⁹ folgend, als internationale Aggregation der Rivalitäten unter individuellen Menschen verstehen. Das bedeutet, dass individuelle und kol-

³⁴ Liebsch, ebd. 57.

³⁵ Liebsch, "Eine furchtbare Vermutung – und beschränkte Aussichten der Desillusionierung", in: RZK, 223–240 (230).

³⁶ Zum Beispiel Hitlers (womit andere Ursachen, Interessen und Beweggründe des Nazi-Regimes natürlich nicht verdrängt werden sollen) s. A. Miller, *Am Anfang war Erziehung*, insbes. das Kapitel "Die Kindheit Adolf Hitlers – vom verborgenen zum manifesten Grauen", 169–231, Frankfurt/M. 1983/²⁷2013, www.alice-miller.com/de/die-kindheit-adolf-hitlers.

³⁷ Vgl. M. Horkheimer, *Zur Kritik der instrumentellen Vernunft* (1947), Frankfurt/M. 1997.

³⁸ Vgl. aber von Liebsch: *Unaufhebbare Gewalt: Umriss einer Anti-Geschichte des Politischen*, Weilerswist 2015; *Gastlichkeit und Freiheit. Polemische Konturen europäischer Kultur*, Weilerswist 2005.

³⁹ Vgl. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 331.

lektive Interessenwidersprüche innerhalb einer Gesellschaft gebündelt, formiert und nach außen, potentiell um den ganzen Erdball herum verlängert werden. Mit der Globalisierung und der mit ihr verbundenen Ausweitung der Konkurrenz wird die auf begrenzter Staatenrivalität beruhende Eskalationslogik des Krieges in der Tat auf das sonstige Leben und den gesamten Planeten ausgedehnt.

All' diese Formen der Gegnerschaft werden – natürlich – nicht ständig gewalttätig ausgetragen. Soweit aber ihr Verlauf unter Waffeneinsatz möglich erscheint, ist es, wie bereits oben das Zitat von Michael Howard gezeigt hat, rational für jeden der beteiligten Akteure und aus seiner, auf die unmittelbare Konfrontation begrenzten Sicht, sich zu bewaffnen. Dass die aus dieser antagonistischen Struktur erwachsende Notwendigkeit zur Bewaffnung zu kostspieligem, womöglich atomarem Wettrüsten und dank einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 82%⁴⁰ mit ziemlicher Sicherheit zum Ausbruch von mehr oder minder zerstörerischen Kriegen führt und dass laut einer empirischen Studie "zumindest führende Staaten vergeblich Frieden und Sicherheit durch ihre bewaffneten Streitkräfte zu sichern versuchen"⁴¹, verringert nicht die (begrenzte) Rationalität der Rüstungsanstrengungen.

Zweifelsohne handelt es sich um eine perverse und absurde, aber zugleich dennoch *unhintergehbare* Rationalität. Wie Liebsch im Hinblick auf einen konkret drohenden Krieg zutreffend schreibt, "würde die konsequente Weigerung, durch Verteidigung den Krieg zu entfesseln, auf die totale Auslieferung an den Feind hinauslaufen"; eine solche "pazifistische Illusion" würde "aber keineswegs jener Logik entkommen, die das Äußerste heraufbeschwört und zur reziproken Gegenwehr herausfordert, wo immer die Gewalt des Krieges ihren eigentlichen Zweck erkennen lässt: den Sieg nämlich."⁴² Und Taureck erklärt im historischen Rückblick gleichermaßen, "Ungleichgewichte führten stets zu annexionistischer Politik der Aneignung von fremdem Gebiet."⁴³

Die komplexe Problematik des Wettrüstens lässt sich mit anderen Strukturen grenzenloser Konkurrenz vergleichen, z. B. dem Hochleistungssport, den elektronisch abgewickelten

⁴⁰ Vgl. Krippendorff, SK, 9.

⁴¹ R. Naroll u. a., *Military deterrence in history – a pilot cross-historical survey*, New York 1974, 342 f., übers. u. zit. von Krippendorff, SK, 280.

⁴² Liebsch, DK, 240.

⁴³ Taureck, ebd. 100. Dazu das konkrete Beispiel der militärischen Spannung zwischen China und Indien, s. – mit antichinesischer Tendenz – V. Naravane, "Konfrontation im Himalaja", *Le Monde diplomatique*, dt. Ausgabe, Okt. 2020, <https://monde-diplomatique.de/artikel/!5710104>.

Finanzspekulationen und allgemeiner dem wirtschaftlichen Streben nach der höchstmöglichen Rendite. Der sportliche Wettkampf nötigt die Protagonisten zu übermäßigen, für Körper und Geist schädlichen Anstrengungen oder Aufputzmitteln. Die ständige Erhöhung der Transaktionsgeschwindigkeiten auf Börsen und Finanzmärkten vergrößert die Gefahr wirtschaftlicher Krisen durch Kettenreaktionen und panikartige Massenbewegungen. Und betriebswirtschaftliche Bemühungen um die Steigerung der Profitrate eines Unternehmens münden in die volkswirtschaftliche Tendenz fallender Renditen.⁴⁴ In allen diesen Bereichen ist das beschriebene Handeln der jeweiligen Akteure rational und *zugleich* schädlich, wenn nicht ruinös.

Für die begrenzte Rationalität des Krieges und der Rüstung gibt es zahlreiche Beispiele. So vermutet Taureck mit einigem Recht, die NATO hätte 1999 keinen Bombenkrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien geführt, wenn dessen Armee Atomwaffen besessen hätte.⁴⁵ Dementsprechend darf man annehmen, dass im Unterschied zum militärisch schwachen Irak bislang der Iran und Nordkorea deshalb nicht von den USA angegriffen worden sind, weil beide Länder über erhebliches, womöglich atomar gestütztes Vergeltungspotential verfügen. Schließlich sei daran erinnert, dass die vom US-Generalstab in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre geplanten Atomkriege gegen die Sowjetunion⁴⁶ wahrscheinlich nur durch deren rechtzeitige Nuklearbewaffnung verhindert wurden.

Krippendorffs ausführliche Studie zum Krieg liefert mehrere Beispiele aus der Geschichte, wo Aufrüstung und systematische Kriegführung sich für die entsprechenden Staaten auszahlten, so beim Aufstieg bis zur Weltmacht sowohl Großbritanniens, Preußens bzw. des Deutschen Reiches und schließlich der USA.⁴⁷ Globaler gesprochen verortet Krippendorff das "Geheimnis" der europäischen Wirtschafts- und Kolonialexpansion" u. a. in "technologischer Überlegenheit und dem militärischen Drill, gelernt und geübt in jahrzehntelangen Kriegen untereinander".⁴⁸ Die Geschichte Japans bietet demgegenüber widersprüchliche Lehren: Ei-

⁴⁴ Vgl. Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Buch III: Der Gesamtprozeß der kapitalistischen Produktion*, hg. von F. Engels (1894), *Marx-Engels-Werke Bd. 25*, Berlin-Ost 1979, 221–277.

⁴⁵ Vgl. Taureck, DK, 99.

⁴⁶ Vgl. J. Bruhn, *Der Kalte Krieg oder: Die Totrüstung der Sowjetunion. Der US-militär-industrielle Komplex und seine Bedrohung durch Frieden*, Gießen 1995; B. Greiner, K. Steinhaus, *Auf dem Weg zum Dritten Weltkrieg? Amerikanische Kriegspläne gegen die UdSSR. Eine Dokumentation*, Köln 1980.

⁴⁷ Vgl. Krippendorff, SK, 343–345, 288, 97–116.

⁴⁸ Ebd. 295.

nerseits gelang es ihm dank seiner geographischen Abgeschlossenheit und Abschottung, sich von Anfang des 17. bis Mitte des 19. Jahrhunderts – historisch wohl einmalig – "der europäischen Feuerwaffen wieder zu entledigen und sich militärisch zu 'entmodernisieren', was zu einer wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Blütezeit in der Tokugawa-Periode [oder Edo-Zeit] führte." Andererseits wurde das militärisch schwache Land ab 1853 von der US-amerikanischen Flotte gewaltsam 'geöffnet'.⁴⁹ Die beiden anscheinend gegensätzlichen Momente lassen sich insofern zusammenführen und miteinander vereinbaren, als die Existenz einer militärischen Bedrohung von außen ausschlaggebend zu sein schien: Mangels einer solchen Gefahr konnten die Rüstungsanstrengungen zunächst reduziert werden; doch gegen die Nötigung der Waffen Mitte des 19. Jahrhunderts fehlten dann die Mittel zu einer effektiven Verteidigung.

Die Problematik einer idealistischen Befassung mit Krieg und der Verkennung seiner begrenzten Rationalität wird besonders deutlich in Taurecks eingehender Studie des schon erwähnten Melier-Dialogs⁵⁰. Um diese Verhandlung und ihren blutigen Ausgang zusammenzufassen, betont Krippendorff "diese Logik, die Thukydides als [global] irrational entlarvt, indem er für keine der beiden Seiten Partei ergreift und nur ihr gegenseitiges Sichzugrunden beschreiben".⁵¹ Dass Taureck demgegenüber durchwegs für die Melier Partei ergreift, ist zwar verständlich, denn es sind die Athener, die mit starker Übermacht angreifen. Allerdings müsste diese Tatsache insofern relativiert werden, als keine Anzeichen dafür erkennbar sind, dass die Melier *prinzipiell* 'besser' als die Athener seien. Im Gegenteil, sie warnen letztere, dass, "wenn ihr den Krieg verliert, wir euch [...] eine umso schrecklichere Strafe beibringen werden" (§ 90 im Melier-Dialog). Und die Behauptung der Athener, die Melier würden genauso handeln wie sie selbst hätten sie die militärische Stärke (§ 105), bleibt von letzteren unwidersprochen. Seine Parteilichkeit hindert Taureck, diese zerstörerische Logik zu erfassen, die in der begrenzten Rationalität des Handelns und Argumentierens aller Beteiligten, auch der Athener liegt.

⁴⁹ Vgl. ebd. 353.

⁵⁰ Taureck, "Drei Wurzeln des Krieges", in: RZK, 27–29; DW, 69–109.

⁵¹ Krippendorff, SK, 382. Die Beschreibung Krippendorffs verfälscht den Bericht von Thukydides, wonach das Sichzugrunden nicht "gegenseitig" erfolgt: Nach ihren erfolglosen Verhandlungen massakrieren die Athener alle erwachsenen Männer von Melos, während sie selbst erst später bei der Abwehr ihres Flottenangriffs auf Sizilien vernichtet werden. Das ist auch der Grund, weshalb die Irrationalität nicht im individuellen und zeitlich fixierten Handeln, sondern auf einer globaleren Ebene liegt.

Taurecks Einseitigkeit beeinträchtigt insbesondere seine Analyse der Standpunkte und Beweisführung sowohl der Athener als auch der Melier. Hinsichtlich der Ansprüche der Athener verkennt er die Rationalität ihrer Argumentation, als sie auf die Frage der Melier, warum es in ihrem Interesse liegen könne, deren "Skla-ven" zu werden (§ 92, wobei dieser affektgeladene Begriff über die von den Athenern angestrebte Tributpflichtigkeit [§ 111] hinausgeht), antworten, "weil ihr, indem ihr euch uns unterwerft, das Schlimmste verhütet, und wir, indem wir euch schonen, Einkünfte aus eurer Siedlung ziehen können" (§ 93). Taurecks Verständnis dieses Arguments ist wohl dadurch behindert, dass er es als zynisch wahrnimmt. Ein weiteres Eigeninteresse der Athener, die Melier nicht mit Krieg zu überziehen, räumen erstere ohne Zögern selbst ein, indem sie erklären, "wir wollen unsere Herrschaft über euch ohne Mühsal errichten und euch in unserem wie in eurem Interesse unversehrt lassen." (§ 91)

Aus materialistischer Sicht verfehlt Taureck auch auf Seiten der Melier den zentralen Punkt. Wahrscheinlich ist es nämlich der nationale Stolz, der es ihnen verbietet, sich den Athenern ohne Kampf zu ergeben: "so wäre es doch von uns noch Freien gar zu feige und verachtenswert, nicht jeden Weg zu versuchen, um der Knechtschaft zu entgehen." (§ 100) Sie praktizieren genau jene selbstgerechte und -zerstörerische Vorstellung von Ehre, vor der die Athener sie warnen (§ 111). Ihr Beharren auf Krieg ist fast genauso verantwortungslos, insbesondere gegenüber ihren eigenen, an den Verhandlungen gar nicht beteiligten Frauen und Kindern, wie der Herrschaftsanspruch und die Kriegsdrohung der Athener. Liebsch stellt treffend fest: "Erst mit der Verteidigung beginnt ja der Krieg, wenn wir [Carl von] Clausewitz folgen." "Die Gewalt des Krieges hat aber keine Macht über uns, wenn es den Angegriffenen frei steht, sich *nicht* zu wehren."⁵² Und genau das steht den Meliern frei, wenn sie sich denn von ihrer Ehr- und Ruhmbegierde lösen.

Krieg ist im wesentlichen ein zwischenstaatliches Phänomen. Doch die Lage im Innern eines jeden der beteiligten Staaten spielt eine mitunter ausschlaggebende Rolle. Genauer gesagt, die innerstaatliche Interessenwidersprüchlichkeit wirkt auf die zwischenstaatlichen Rivalitäten ein und kann bis zum Krieg führen. Konflikte zwischen Staaten können ihrerseits die Auseinandersetzungen innerhalb einer Gesellschaft beeinflussen. Die Richtung dieses Einflusses ist allerdings offen: Ein Krieg kann in jedem der beteiligten Staaten zum Umbruch der Herrschaftsverhältnisse führen, wie Friedrich Engels es in seiner 1887 verfassten und

⁵² Liebsch, DK, 239.

erstaunlich weitsichtigen und präzisen Vorhersage des I. Weltkriegs annahm und erhoffte⁵³, und wie der Verlauf dieses Krieges mit den seit 1916 zunehmenden Streik-, Protest- und Umstürzbewegungen in allen europäischen Ländern zeigte.⁵⁴

Zugleich können Krieg und schon die bloße Gefahr von Krieg staatliche Herrschaft aber auch stabilisieren, also die Befreiung der Bevölkerungen von ihren jeweiligen Unterdrückungs- und Ausbeutungsstrukturen verhindern.⁵⁵ So hat der Kriegseintritt der USA am 6. April 1917 dafür gesorgt, dass es militärische Sieger und Besiegte geben sollte und dass die Volkserhebungen in Westeuropa nur begrenzte Umwälzungen zur Folge hatten; er hat dadurch überdies die Entwicklung faschistischer Bestrebungen begünstigt.⁵⁶ Aus diesen Überlegungen lässt sich der Schluss ziehen, dass Krieg in der Regel einer globalen Logik folgt, die in seiner systemstabilisierenden Wirkung liegt: Für die Fortführung und Ausdehnung kapitalistischer Verhältnisse scheint Krieg mehr funktional als dysfunktional zu sein. Der wesentliche Grund hierfür besteht darin, dass mit Krieg räumliche, insbesondere nationale statt sozialer Interessenwidersprüche in den Vordergrund gerückt werden mit der Folge, dass für Bevölkerungsmehrheiten 'das Ausland' mehr Gefahr bedeutet als das einheimische Kapital⁵⁷ oder andere unterdrückerische Mächte vor Ort.

Bei der Befassung mit der abstrakten Möglichkeit von Krieg wie auch bei der Erforschung eines konkreten Krieges kommt es also entscheidend darauf an, das komplexe Ineinandergreifen von innerstaatlichen Interessenwidersprüchen und zwischenstaatlichen Rivalitäten im Auge zu haben. Das erfordert eine materialistische Orientierung. Die Problematik wird besonders bedeutsam, wenn es darum geht, den Zusammenhang zwischen kriegerischer Außenpolitik eines Staates und seiner innenpolitischen Lage zu untersuchen. Taureck macht hier dankenswerter Weise deutlich, wie stark wir in der westlichen Welt Opfer sind einer idealistischen und moralisierenden "Täuschung [...], wonach republikanisch bzw. demokratisch verfasste Staaten eine gewisse innere Garantie des äußeren, zwischenstaatlichen Frie-

⁵³ Vgl. Engels, Einleitung zu: S. Borkheim, *Zur Erinnerung für die deutschen Mordpatrioten. 1806–1807* (1888), *Marx-Engels-Werke* Bd. 21, Berlin-Ost ⁸1984, 350 f.

⁵⁴ Vgl. Krippendorff, SK, 91.

⁵⁵ Vgl. ebd. 91 f.; W. Streeck, "Engels' second theory. Technology, warfare and the growth of the State", in: *New Left Review* Nr. 123 (2020), 75–88 (85), <https://newleftreview.org>.

⁵⁶ Vgl. Krippendorff, SK, 91.

⁵⁷ Vgl. Streeck, "Engels' second theory", 85; ähnlich Liebsch, "Eine furchtbare Vermutung", in: RZK, 238.

denzustands bieten."⁵⁸ In der gleichen Richtung erinnert er an "die absolute Einflusslosigkeit der [die Gesellschaft demokratisierenden] Französischen Revolution auf das System des klassischen Völkerrechts [... und der staatlichen] Souveränität [... mit ihrer] spannungs- und kriegsverursachende[n] Wirkung."⁵⁹

Diese nüchternen, idealistische Illusionen beseitigenden Worte werden aber wieder in den Wind geschlagen, wenn Taureck zum Melier-Dialog behauptet: "Das nach innen demokratische Athen verhält sich nach außen beutekriegslüstern. Das nach innen oligarchische Melos tritt außenpolitisch nach demokratischen Grundsätzen der Völkerverständigung und des Selbstbestimmungsrechts von Gemeinschaften auf."⁶⁰ Oder wenn er allgemeiner eine "Spaltung des Staatshandelns in gesetzeskonformes Verhalten nach innen und ein Verhalten der Aneignungsgewalt nach außen"⁶¹ postuliert. Zunächst einmal fallen die idealistisch-moralischen Werturteile auf. Bestimmte inhaltliche Vorstellungen werden in ihrer sprachlichen Form durch positiv oder negativ konnotierte Worte verstärkt: Eine demokratische Verfassung, gesetzeskonformes Verhalten, Völkerverständigung und Selbstbestimmungsrecht sind positiv, während eine oligarchische Organisation, Aneignungsgewalt und Lüsternheit auf Kriegsbeute negativ, wenn nicht fürchterlich sind.

Die Wirkungen dieser affektgeladenen Ausdrucksweise sind mehrschichtig. Auf einer ersten Ebene ist zu beobachten, dass Taureck den aus dem militärischen Ungleichgewicht erwachsenden rhetorischen Unterschied zwischen Athenern und Meliern nicht berücksichtigt. Während die Athener es sich aufgrund ihrer Stärke erlauben können, ihre Tributforderungen ohne Beschönigung vorzutragen, sehen sich die Melier gezwungen, ihren Kampf ums Überleben in Unabhängigkeit in auch für den Gegner attraktive Worte zu kleiden. Indem Taureck diese Erklärungen für bare Münze nimmt, so als ob das Reden der Melier notwendig auch ihr Verhalten und Handeln widerspiegeln (wofür es, wie bereits oben festgestellt, keine konkreten Anhaltspunkte gibt), rechtfertigt sein oberflächlicher Vergleich der beiden Redepositionen ganz zwanglos die Parteinahme für Melos.

Sodann müssten die in obigen Zitaten durchscheinenden Werturteile geprüft werden: Sind "demokratische" Verfahren 'besser' als "oligarchische" und nach welchen Kriterien, ist die Einhaltung von Gesetzen und das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu begrüßen, usw.?

⁵⁸ Taureck, DW, 111.

⁵⁹ O. Kimminich, *Einführung in das Völkerrecht*, Tübingen ¹⁰2014, 66 f., zit. bei Taureck, DW, 110.

⁶⁰ Ebd. 109.

⁶¹ Ebd. 100.

Eine solche hier nicht zu leistende Prüfung ist natürlich umso schwieriger, als Antworten auf diese tendenziösen Fragen sich uns als selbstverständlich aufdrängen... Schließlich wäre noch zu kontrollieren, ob Athen tatsächlich demokratisch verfasst war (bekanntlich wurden Frauen und Sklaven von der Entscheidungsfindung ausgeschlossen) und ob in den sog. Rechtsstaaten der Moderne wirklich gesetzeskonform verfahren wird (gesellschaftlich Schwächere wie Angehörige von Minderheiten könnten da Zweifel haben).

Auf einem inhaltlichen, grundsätzlicheren Niveau müsste die von Taureck oben behauptete – und uns als evident in die Augen springende – "Spaltung des Staatshandelns" hinterfragt werden. Auch Freud hat sie beobachtet, doch seine Beschreibung nährt bereits Zweifel: Er bekundet seine "Enttäuschung [... über] die geringe Sittlichkeit der Staaten nach außen, die sich nach innen als die Wächter der sittlichen Normen gebärden."⁶² Diese Ernüchterung erneuert oder verlängert Taurecks oben zitierte Definition von Krieg als "Erlaubnis zu maximaler Entfesselung des gewöhnlicherweise Unerlaubten". Das darin aufscheinende Paradox ist bereits dekonstruiert worden. Daraus ergab sich, dass inner- wie zwischenstaatlich das Gewaltmonopol des Staates durchgreift. Nach innen äußert es sich in einer mehr oder minder, namentlich durch Recht befriedeten Gesellschaft als wesentlicher Vorbedingung der kapitalistischen Steigerungsdynamik. Nach außen bedeutet das Gewaltmonopol, dass es der Staat – in seiner durch Völkerrecht nur teilweise begrenzten Souveränität – ist, der entscheidet, ob die Interessenwahrnehmung der von ihm organisierten Gesellschaft im Rahmen ihrer Rivalität mit anderen menschlichen Gemeinschaften auf friedlichem oder auf kriegerischem Wege erfolgt.

Die Alternative zwischen Frieden und Krieg kann sich gemeinhin also nur auf internationaler Ebene stellen, wo der einzelne Staat *Partei* ist, während er im nationalen Rahmen der – mehr oder weniger neutrale – *Garant* des gesellschaftlichen Friedens ist. (In Zeiten der Krise verliert der Staat allerdings regelmäßig seine Neutralität: In einer potentiell bis zum Bürgerkrieg reichenden Spannweite von Maßnahmen zum Schutz der besitzenden und herrschenden Klassen mobilisiert er Polizei, Justiz und ggf. auch die Armee gegen die Mehrheit der Bevölkerung.) Die Behauptung einer "Spaltung des Staatshandelns" beruht somit auf einer idealistischen Täuschung, indem die innerstaatliche, rechtlich strukturierte Lage und die zwischenstaatliche, vom schwachen Völkerrecht nur ansatzweise geordnete Situation auf eine Stufe gestellt werden.

⁶² Freud, "Zeitgemäßes über Krieg und Tod", 331.

Das Phänomen des Krieges ist offenbar eng mit der staatlichen Organisation von Gesellschaft verbunden. Deshalb ist die Analyse von Staatlichkeit für das Verständnis von Krieg von entscheidender Bedeutung, wird aber von Taureck wie auch Liebsch in den hier besprochenen Schriften nur unzureichend geleistet. Eine solche Untersuchung soll hier nicht versucht werden und auch die an Erkenntnissen überreiche, für dieses Thema zentrale, aber von Taureck offenbar nicht näher berücksichtigte Studie von Krippendorff⁶³ können wir hier nicht auf den Punkt bringen. Nur zwei wesentliche Aspekte seien erwähnt.

Zum einen lässt sich der Staat als institutionell verdinglichte, auf Gewalt beruhende Herrschaft über eine Bevölkerung begreifen.⁶⁴ Diese nach innen wirkende, gewalttätige Grundlage von Staatlichkeit ist offensichtlich verwandt und verknüpft mit der nach außen gerichteten Kriegsgewalt, was sich überspitzt vielleicht in die Formel pressen lässt: "Staat ist Krieg."⁶⁵ Beide Formen von Gewalt verbinden sich in der Souveränität, die eine inner- wie eine zwischenstaatliche Komponente besitzt. Letztere ist bekannt, es ist die schlussendlich durch nichts sicher zu bremsende mögliche Gewalttätigkeit des Staates gegen das Ausland. Die erstere ist durch Demokratisierung und Verrechtlichung teilweise in Vergessenheit geraten: Gegenüber seinen Subjekten, die insofern nach wie vor seine Untertanen sind, hat der Staat wie als Eigentümer einer Sache die "Macht des letzten Wortes" (so der Völkerrechtsprofessor Paul de Visscher), sprich das Recht auf Leben und Tod.⁶⁶ Das zeigen z. B. die Opfer von Polizeigewalt in vielen, auch westlichen Ländern. Revisionen des Souveränitätsbegriffs und die Stärkung der menschlichen Individualität ändern daran unserer Einschätzung nach nur wenig.

Zum anderen soll an das totalitäre Wesen des Staates⁶⁷ erinnert werden. Der Historiker Leopold von Ranke bekennt 1836 in diesem Sinne freimütig, die beiden Komponenten der Souveränität verknüpfend: "Das Maß der Unabhängigkeit gibt einem Staate seine Stellung in

⁶³ Vgl. Krippendorff, SK.

⁶⁴ Vgl. ebd. 19, 275, u. a.

⁶⁵ B. Charbonneau, *L'État* (Selbstverlag 1949), Paris 1987, 416 (Neuausgabe Paris 2020).

⁶⁶ Vgl. E. Balibar, "Qu'est-ce qu'une 'frontière'?", in M.-C. Caloz-Tschopp u. a. (Hg.), *Asile – violence – exclusion en Europe. Histoire, analyse, prospective*, Genf 1994, 335–341 (337); P. de Visscher, "Variations sur le concept de frontière", in: *Bulletin de la classe des lettres et des sciences morales et politiques*, 5. Folge, Bd. LXXVI (1989), Nr. 5, 234–254 (236).

⁶⁷ Zur totalitären Entwicklung der westlichen Welt vgl. jüngst M. Weinstein, *L'évolution totalitaire de l'Occident. Sacralité politique I*, Paris 2015, sowie J. Vioulac, *La logique totalitaire. Essai sur la crise de l'Occident*, Paris 2013. Für eine ältere kritische Analyse s. Charbonneau, *L'État*, 65.

der Welt; es legt ihm zugleich die Notwendigkeit auf, *alle inneren Verhältnisse zu dem Zwecke einzurichten, sich zu behaupten. Dies ist sein oberstes Gesetz.*"⁶⁸ Dieses totalitäre Wesen und Potential des Staates erweist und materialisiert sich nun im Krieg: Der Jurist Carl Schmitt stellt fest, "daß die Totalität des Kriegszweckes sich in jedem kriegführenden Lande durchsetzt. [...] Sie äußert sich [...] nicht nur als Totalitätsanspruch der Kriegführung, sondern auch als Totalitätsanspruch der politischen Staatsführung und ebenso der Wirtschaftsführung."⁶⁹

Zum Abschluss des vorliegenden Abschnitts sei noch Taurecks Hegelrezeption zum Krieg erwähnt. Auch hier bewirkt die idealistische Herangehensweise Missverständnisse. Aus den bereits oben zitierten Feststellungen Hegels zur bislang unüberwindbaren Staatenkonkurrenz und ihrer Verlängerung in der Aussage, die "*Kantische* Vorstellung eines *ewigen Friedens* durch einen Staatenbund [...] setzt die *Einstimmung* der Staaten voraus"⁷⁰, folgert Hegel: "Der Streit der Staaten kann deswegen, insofern die besonderen Willen keine Übereinkunft finden, nur durch *Krieg* entschieden werden."⁷¹ In Taurecks idealistischer Lesart wird aus Hegels logisch zwingendem Schluss "[e]ine merkwürdige Notwendigkeitsaussage [...], dass bestehende Differenzen am Ende allein durch Krieg ausgetragen werden können", womit Hegel "Krieg als etwas nicht Vermeidbares hinstellt."⁷²

Doch diese Interpretation verkürzt Hegels Argumentation, die Krieg weder als notwendig noch als unvermeidbar postuliert. Hegel sagt lediglich, dass *wenn* die streitenden Staaten keine Verständigung zustandebringen, der Krieg die zwangsläufige Folge ist. Gewiss hat diese Formulierung einen zirkulären Charakter, den auch Taureck spürt, wenn er, Hegels Gedanken zusammenfassend und leicht karikierend, schreibt, "Krieg ist deshalb notwendig, weil eine kriegerische Beendigung von Differenzen notwendig ist."⁷³ Taureck scheint die Zirkularität als Argumentationsfehler bei Hegel zu begreifen, während sie in Wirklichkeit in der Natur des Streites liegt: Wenn zwei sich streiten und – meist mehr oder minder unbewusst – entscheiden, sich weder zu einigen noch auseinanderzugehen, so führen die emotionale Dimension des Konflikts und die menschliche Aggressivität dazu, dass es irgendwann hand-

⁶⁸ L. v. Ranke, *Die großen Mächte. Politisches Gespräch*, Göttingen 1955, 60 f., zit., mit Hervorhebungen versehen u. kommentiert von Krippendorff; vgl. SK, 365 f.

⁶⁹ C. Schmitt, *Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches*, Hamburg 1934, zit. bei Krippendorff, SK, 198.

⁷⁰ Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 333.

⁷¹ Ebd. § 334.

⁷² Taureck, "Drei Wurzeln des Krieges", in: RZK, 34 f.

⁷³ Ebd.

greiflich wird... Offen zirkulär gesprochen: Wenn Streitende gewalttätig werden wollen, ist Gewalt unvermeidlich! Doch das ist keine allgemeine, abstrakte "Notwendigkeitsaussage", sondern vielmehr eine am Wollen und Entscheiden der Streitenden hängende Bedingtheit. Krieg ist also *niemals* eine Notwendigkeit, weil jede der Parteien sich jederzeit zur Verhandlung und Übereinkunft, wenn nicht zur Aufgabe ihrer Ansprüche entschließen kann oder könnte.

Trotz dieser kritischen Worte teilen wir Taurecks Einschätzung von Hegel, möchten sie aber durch eine differenzierende Betrachtung auf eine solidere Grundlage stellen. Für Hegels Argumentation zum Krieg trifft zu, was oben für die 'realistische' Version der materialistischen Herangehensweise gesagt wurde: Sein *beschreibender* Nachweis der Zwangsläufigkeit von Krieg im Falle der im Streit auf ihren Standpunkten beharrenden Staaten dient der *normativen* Legitimation von Krieg aus Sicht der potentiellen und erhofften Sieger. Und das insbesondere in seiner bekannten Behauptung, "daß durch ihn [...] die sittliche Gesundheit der Völker [...] erhalten wird, wie die Bewegung der Winde die See vor der Fäulnis bewahrt."⁷⁴ Diese gewaltverherrlichende Metapher im Sinne des Spruches "was mich nicht tötet, macht mich stark" gilt – natürlich – nicht für die Verlierer, sondern nur für die Sieger eines Krieges. Statt wie Taureck Hegel nur "fehlerhafte Verallgemeinerungen"⁷⁵ vorzuwerfen, erscheint es deshalb ergiebiger, seine Kriegsphilosophie rückblickend als rechtfertigende, wenngleich weder nationalistische noch bellizistische⁷⁶ Konzeptualisierung des aufstrebenden preußischen und deutschen Imperialismus zu lesen.

C. Moral und Moralisierung als Hemmung von Bewusstseinswandel

Die idealistische Orientierung geht regelmäßig mit Entrüstung oder anderen Gefühlserregungen einher. So scheint Taureck sich gegen Hegel ebenso zu empören wie gegen die Athener im Melier-Dialog. Eine ähnlich moralisierende Haltung findet sich bei seiner Analyse von Karl Poppers Heraklit-Lektüre. Heraklit meinte: "Krieg ist Vater und König von allen Dingen. Er erweist einige als Götter und andere als bloße Menschen; diese macht er zu Sklaven, jene

⁷⁴ Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 324, S. 492 f.

⁷⁵ Taureck, "Drei Wurzeln des Krieges", in: RZK, 34.

⁷⁶ Vgl. H. Ottmann, "Die Weltgeschichte (§§ 341–360)", in: L. Siep (Hg.), *G. W. F. Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Berlin ²2005, 267–286 (269–273).

zu Herren."⁷⁷ Popper erklärt dazu, "als typischer Historizist akzeptiert er [Heraklit] das Urteil der Geschichte als ein moralisches; denn er ist der Ansicht, dass der Kriegsausgang stets gerecht sei."⁷⁸

Taureck versteht diese Interpretation so: "Eine provokative These! Der Ausgang des antiken Krieges, die Versklavung der Besiegten und das freie Schalten der Sieger, wird als moralisch gerechtfertigt behauptet. [...] Doch wo sagt Heraklit dies? Enthält er sich einer moralischen Bewertung des Kriegsausgangs [...]? Die Frage ist die Antwort: [...] er enthält sich. Poppers Diktum geht eindeutig über Heraklit hinaus und legt etwas in [das oben wiedergegebene] Fragment 53 hinein, was dort nicht steht und für das es auch keine Stütze in den anderen Fragmenten und Zeugnissen gibt."⁷⁹

In unseren Augen dokumentiert diese Lektüre- und Interpretationskette von Heraklit über Popper bis zu Taureck vor allem die Schwierigkeit, beschreibende Äußerungen nicht auch als moralische Bewertungen zu lesen. Um mit Heraklit zu beginnen, stimmen wir mit Taureck überein, dass dieser keine Wertung vornimmt, weder im oben bereits zitierten Fragment 53, noch in zwei anderen, moralische Unterscheidungen bestreitenden Aussagen: "Für die Götter, alle Dinge sind schön und gut und gerecht; die Menschen hingegen haben manche Dinge als gerecht, andere als ungerecht angenommen."⁸⁰ "Das Gute und das Böse sind identisch."⁸¹

Als zweites Kettenglied erscheint auch uns Poppers allzu kurze Interpretation mit den Worten *moralisch* (1) und *gerecht* (2) in der Tat arg vereinfachend und tendenziös. Zu 1: Im Gegensatz zu seinem Verständnis sieht Heraklit das Urteil der Geschichte als amoralisch, wie die obigen Zitate deutlich machen. Zu 2: Dass der Kriegsausgang laut Heraklit immer gerecht sei, ist eine mehrdeutige Auslegung Poppers. Sollte er damit meinen, Heraklit sehe ihn "als moralisch gerechtfertigt" an (wie Taureck schreibt), so irrt er, weil der antike Autor sich einer moralischen Sicht ja gerade verweigert und zumindest ausdrücklich keinerlei Kriegslegitima-

⁷⁷ Heraklit, Fragment B 53, auf Englisch zit. bei K. R. Popper, *The open society and its enemies*, Bd. I: *The spell of Plato* (1945), London 1962, 16, nach H. Diels, W. Kranz, *Die Vorsokratiker*, Berlin 1934–1937, Autor Nr. 22.

⁷⁸ Popper, *The open society and its enemies*, 16.

⁷⁹ Taureck, "Drei Wurzeln des Krieges", in: RZK, 41 f.

⁸⁰ Heraklit, Fragment B 102, zit. bei Popper, *The open society and its enemies*, 17. In einer anderen Übersetzung dieses Fragments schreibt Popper hinsichtlich der menschlichen Annahmen "right" [richtig] und "wrong" [falsch] (207, Fn. 9).

⁸¹ Heraklit, Fragment B 58, zit. ebd. bei Popper, 17.

tion anbietet. Allerdings lässt sich Poppers extrem kurze, lediglich im Adjektiv *gerecht* (auf Englisch *just*) ausgesprochene Lesart Heraklits auch als bloße Beschreibung der Vermutung verstehen, dass Heraklit sich implizit den Standpunkt der Götter zu eigen mache, für die alle Dinge, also auch die Ergebnisse von Kriegen "gerecht" ("just") seien.

Wie dem auch sei, klar ist eines: Indem Taureck aus dem von Popper gebrauchten einzigen Wort "gerecht" die Wendung "moralisch gerechtfertigt" macht und durch allerlei konkrete, hier nicht zitierte Beispiele und Folgen⁸² den Wertungsgehalt steigert, mindert er die beschreibende und vergrößert er die normative Dimension in Poppers Heraklit-Interpretation. Die Worte *gerecht* und *gerechtfertigt* sind eben keine bloßen Synonyme, weil das zweite als Partizip des Perfekts des Verbs *rechtfertigen* die Andeutung oder Unterstellung enthält, hier habe jemand eine Rechtfertigung erteilt. Mit dem Wort *gerechtfertigt* wird also, deutlich stärker als mit *gerecht*, eine Legitimation durch Menschen ins Spiel gebracht, was das moralische Gewicht der Aussage erhöht. Mit anderen Worten, so wie Popper Heraklit vielleicht irrig als Moralisten darstellt, so geht auch Taurecks Diktum seinerseits über Popper hinaus.

Eine moralische Position ist auch im Spiel, wenn Taureck einen Zusammenhang zwischen Krieg und Fleischkonsum herstellt: "Töten von Menschen und Töten von Tieren [durch Menschen] sind benachbarte Verhaltensweisen."⁸³ Diese relative Gleichsetzung begründet er mit der möglicherweise auf Tolstoi zurückgehenden Behauptung einer Wesensverwandtschaft von Schlachthäusern und Schlachtfeldern.⁸⁴ Diese Argumentation weist zwei Schwachpunkte auf. Zum einen findet die Tötung von Tieren nicht notwendigerweise in Schlachthäusern statt, die geschichtlich recht jungen Datums sind, sich nämlich erst mit der Industrialisierung von Produktion und Gesellschaft, in den USA und insbesondere in Chicago seit Mitte des XIX. Jahrhunderts entwickelt haben.

Zum anderen ist die von Taureck behauptete Nachbarschaft des menschlichen Tötens von Menschen und von Tieren fragwürdig, weil damit die Tötung innerhalb einer Art (Spezies) und die Tötung zwischen verschiedenen Arten auf die gleiche Stufe gestellt werden. In der Tier- und Pflanzenwelt ist jedoch die erste Form selten, während die zweite – also der Verzehr anderer Lebewesen – konstitutiv zu allen Tieren gehört. Die von Taureck gezogene Parallele ist auch deshalb problematisch, weil damit ein wesentlicher Unterschied zwischen

⁸² Vgl. Taureck, "Drei Wurzeln des Krieges", in: RZK, 41 f.

⁸³ Taureck, DW, 355.

⁸⁴ Vgl. ebd.

den beiden beim Menschen anzutreffenden Tötungsformen verwischt wird: Auch wenn der Verzehr von Tierfleisch für die menschliche Ernährung nicht unerlässlich ist, gehört er doch zur biologischen Grundausstattung der Art. Für die Tötung anderer Menschen, die ja nicht der Nahrungsaufnahme dient, gibt es hingegen keine biologische Grundlage; sie lässt sich wohl nur sozialpsychologisch erklären.

Taurecks Position und die ihr womöglich zugrundeliegende Haltung des *Antispezismus* hängen wahrscheinlich mit der im Rahmen der Industrialisierung der Welt erfolgenden Naturzerstörung zusammen. Diese bedeutet nicht nur Vernichtung zahlreicher Biotope mit den sie bevölkernden Tier- und Pflanzenarten, sondern auch die zunehmende Entfernung menschlichen Lebens von der sonstigen Natur und die wachsende Instrumentalisierung von Natur, Pflanzen und Tieren für menschliche Zwecke. Das geht hinsichtlich der Tierwelt einher mit verschiedenen Formen der Vermassung: Mehr oder minder nicht artgerechte Massenhaltung und -schlachtung von sog. Nutztieren, Vervielfachung sog. Heimtiere, Vernutzung spektakulärer Landschaften und Tierarten durch Massentourismus u. a.

Im Gegensatz zu Taureck sehen wir das Problem nicht in einer menschlichen "Verrohung"⁸⁵ gegenüber der Tierwelt. Zum einen ist anzunehmen, dass der von Norbert Elias⁸⁶ festgestellte und sich im kontinuierlichen Rückgang zwischenmenschlicher inklusive kriegerischer Gewalt bis heute fortsetzenden⁸⁷ Prozess der Zivilisation nicht auf die Beziehungen zwischen Menschen begrenzt ist, sondern auch das Verhältnis zu Tieren betrifft⁸⁸. Statt Verrohung würden wir also insofern im Gegenteil eine Zivilisierung behaupten. Zum anderen liegt das Problem u. E. im instrumentellen und industrialisierten, vom Imperativ der Kapitalakkumulation diktierten Umgang nicht nur mit Tieren, sondern mit der Welt insgesamt, einschließlich aller ihrer lebenden und unbelebten Bestandteile. Gegenüber wilden Tieren geht der Antispezismus bei manchen seiner Vertreter übrigens so weit, die Prädation in der Natur durch Genmanipulation insbesondere von Fleischfressern zu beseitigen, um auf diese Weise tierisches Leiden aus der Welt zu schaffen.⁸⁹ Statt den Prozess der kapitalistischen Weltzer-

⁸⁵ Ebd. 358.

⁸⁶ N. Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation* (1936), Bern 1969.

⁸⁷ S. Pinker, *Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit*, Frankfurt/M. 2011; R. Muchembled, *A history of violence: From the end of the Middle Ages to the present*, Cambridge 2011.

⁸⁸ Vgl. Pinker, *Gewalt*, Abschnitt "Tierrechte und der Rückgang der Grausamkeit gegen Tiere", in Kapitel 7, <https://trantor.is>.

⁸⁹ Vgl. Kyle Johannsen, *Wild animal ethics. The moral and political problem of wild animal suffering*, London 2020.

störung in der allumfassenden Rationalisierung und Ausweitung von Herrschaft und Ausbeutung zu verorten, gibt es die Tendenz, dafür die Überlegenheit des – abstrakt vorgestellten – Menschen über die Tiere verantwortlich zu machen. Der Antispezismus erscheint aus dieser Sicht als unterbewusster, idealistischer und erfolgloser Versuch, das eigene Unwohlsein, also das schlechte Gewissen mit der nicht aufhebbaren menschlichen Dominanz durch eine vegane Lebensweise aus dem Weg zu räumen.

Eine idealistische und deshalb zugleich auch einflusslose Haltung zeigt sich ebenfalls in Taurecks Lösungsvorschlägen zur Kriegsproblematik. So fragt er: "Vermag jene Erwartungsspannung, mit der Milliarden Menschen bloße Lust am Zuschauen von friedfertigen Fußballvorgängen investieren, nicht ebenfalls friedensgenerierend wirken?"⁹⁰ Die hier zum Ausdruck kommende Hoffnung erschreckt – oder verblüfft ob ihrer Naivität. Es wird hier nicht möglich sein, eine auch nur halbwegs fundierte Analyse des Sports⁹¹ – womit wir den teils beruflichen, teils für Amateure ausgelegten physischen Wettkampf meinen und wovon Fußball nur die prominenteste Variante ist – vorzulegen. In aller Kürze sei lediglich gesagt: Sport ist erstens Kampf gegen Leben und Lebendigkeit. Eine mechanistische und eindimensionale, insbesondere rein quantitative Vorstellung menschlicher Existenz orientiert auf physische Leistung und Steigerung und begünstigt Konkurrenz, Auslese und Rangordnung. Welt und Gesellschaft bieten sich so als Spektakel dar⁹².

Zweitens ist Sport aber auch Ersatzkrieg, und zwar ein ritualisierter Streit der Wettkampfteilnehmer und ein Ersatzgefecht der Zuschauer. Dazu gehört die Förderung militärischer Werte und Einstellungen bis hin zu einer faschistoiden Dressur: Hierarchie, Gehorsam, Uniformität; Leidenschaft, Opferbereitschaft, Virilität, Heldentum; Orientierung auf Erfolg durch Sieg über den Gegner, Triebenthemmung und -entladung; und schließlich, für die Kriegsproblematik entscheidend, die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls territorialer Gemeinschaften, insbesondere des Nationalismus'.

⁹⁰ Taureck, "Drei Wurzeln des Krieges", in: RZK, 53.

⁹¹ Vgl. G. Vinnai, *Fußballsport als Ideologie*, Frankfurt/M. 1970, korr. digitale Ausgabe 2006 mit neuem Vorwort: <https://www.vinnai.de>. S. von J.-M. Brohm u. a.: *Sport: A prison of measured time*, London 1989, u. *La violence sportive: Une aliénation de masse*, Quel sport?: Ardeche 2019; von N. Oblin insbes. *Sport et capitalisme de l'esprit: Sociologie politique de l'institution sportive*, Bellecombe-en-Bauges/Savoie 2009.

⁹² G. Debord, *La société du spectacle* (1967), Paris 1992, Nr. 62, S. 57 f. (*Die Gesellschaft des Spektakels* u. spätere *Kommentare*, Berlin 1996).

An weiteren Alternativen hält Taureck es vor allem für "wünschbar, dass beim ersten Nahen von Kriegswolken nicht nur national, sondern international mit Generalstreik gedroht wird", womit "kriegsdesillusionierte internationale Solidarität" praktiziert würde.⁹³ Angesichts der oben dargelegten Rivalitäten unter Menschen(gruppen) wirken diese Worte im Gegenteil illusionierend. Denn wenn Kriegswolken nahen, heißt das in der Regel, dass diese Rivalitäten sich zu Feindschaften verhärten und für internationale Solidarität und Streikdrohungen kaum jemand zur Verfügung steht. Dennoch sind Taurecks Gedanken interessant, wenn man sie subversiv wendet. Da es bei der praktisch wirksamen Kriegsvermeidung darum geht, die zwischenstaatlichen Rivalitäten durch Entwicklung der sozioökonomischen Auseinandersetzungen *innerhalb* der beteiligten Gesellschaften zu entschärfen, müssten Taurecks Vorschläge in die Richtung einer berühmten, zugegebenermaßen etwas martialischen Losung zugespitzt werden: "Der Hauptfeind jedes Volkes steht in seinem eigenen Land!" (Karl Liebknecht im Mai 1915)⁹⁴.

Damit die Kriegsbereitschaft sinkt, so beschwört uns Taureck ebenso, "müsste unser Verhalten einer sokratischen Wertumstellung folgen, der zufolge Unrecht leiden akzeptabler ist als Unrecht tun."⁹⁵ In die gleiche Richtung verkündet Nietzsche: "Sich wehrlos machen, während man der Wehrhafteste war, aus einer Höhe der Empfindung heraus, – das ist das Mittel zum wirklichen Frieden, welcher immer auf einem Frieden der Gesinnung ruhen muß."⁹⁶ Das scheinen jedoch bloße Wunschgedanken zu sein, welche die zunächst körperliche Natur des Menschen vernachlässigen: Wie jedes Lebewesen versucht auch der Mensch, eigenes Leiden zu verhindern, ggf. durch Bewaffnung, und zwar auch auf Kosten fremden Leidens, jedenfalls normalerweise, d. h. soweit er sich nicht durch geistige Anstrengungen zum eigenen Leiden zwingt, ggf. bis zum "Sieg [...] über sich selbst als Angegriffenen."⁹⁷ Das ist bei einzelnen Menschen denkbar, die entgegen des Selbsterhaltungstriebes ihren Körper oder seine Bedürfnisse "einer Höhe der Empfindung", d. h. einer Idee, einem Glauben oder auch der Bestätigung eines Gefühls von Ausweglosigkeit opfern (Mönche, Non-

⁹³ Taureck, "Drei Wurzeln des Krieges", in: RZK, 53.

⁹⁴ K. Liebknecht, *Der Hauptfeind steht im eigenen Land! Ausgewählte Reden und Aufsätze*, Berlin-Ost 1952, 296–301.

⁹⁵ Taureck, DW, 34.

⁹⁶ F. Nietzsche, "Menschliches, Allzumenschliches. Ein Buch für freie Geister" (1886), Bd. II, 2. Abt.: "Der Wanderer und sein Schatten", in: *Kritische Studienausgabe*, hg. von G. Colli, M. Montinari, München 21988, Nr. 284, S. 678; ähnlich Liebsch, DK, 239 f.

⁹⁷ Ebd.

nen, Freischärler, Selbstmörder, usw.). Doch für ganze Gesellschaften ist eine solche Machtübernahme der individuellen geistigen Instanzen wohl weder durchführ- noch wünschbar.

Mit der hier moralisch verwendeten Kategorie *Unrecht* vernachlässigt Taureck auch den Umstand, dass der Rechtsfertigungsapparat des modernen Individuums dafür sorgt, dass *mein* Leiden tendenziell immer Unrecht ist, nicht aber das von mir *anderen* Menschen zugefügte Leid. Dieses parteiische, auf der Vergrößerung von Unbewusstheit⁹⁸ beruhende Legitimationsmuster herrscht natürlich auch unter Staaten, wie Nietzsche gezeigt hat: "Sie setzen die schlechte Gesinnung des Nachbars und die gute Gesinnung bei sich voraus. Diese Voraussetzung [...] ist [...] schon die Aufforderung und Ursache zu Kriegen, weil sie [...] die feindliche Gesinnung und That zu provociren scheint."⁹⁹

Aber auch hier lassen sich die Gedankengänge von Taureck (und Liebsch) vielleicht produktiv aufgreifen. Dazu wäre jedoch erforderlich, sich stärker mit der in den Krieg verwobenen Gefühlswelt zu befassen.

II. Die zentrale Bedeutung der psychisch-affektiven Dimension

Neben materiellen Interessen und Motiven spielen Emotionen – bei den Herrschern verbunden namentlich mit Ruhm¹⁰⁰, "Macht, Prestige, Ehre, Glaubwürdigkeit, Bündnistreue"¹⁰¹ – sowie das Un(ter)bewusste für die Führung eines Krieges wahrscheinlich eine zentrale Rolle. Taureck erörtert diese Problematik nur am Rande, vielleicht, weil er sich dafür als Philosoph nicht zuständig fühlt. Wir gehen davon aus, dass Krieg sich ohne diese psychisch-affektive Kraft nicht erklären lässt. In einem ersten Schritt stellt Krieg sich als komplexe Externalisierung menschlicher Aggressivität dar (A). Sodann wird es um die Rolle des Gruppenzwangs in der gegenseitigen Eskalation zwischen den Kriegsgegnern gehen (B), bevor schließlich die psychische Formatierung der jeweiligen Bevölkerungen und ihres staatlichen Führungspersonals zur Sprache kommen soll (C).

⁹⁸ Vgl. M. Erdheim, *Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit. Eine Einführung in den ethnopsychoanalytischen Prozeß*, Frankfurt/M. 1984.

⁹⁹ Nietzsche, "Menschliches, Allzumenschliches", a. a. O.

¹⁰⁰ Vgl. J. Huizinga, *Homo ludens*, Reinbek 1956, 91, zit. u. fortgeführt bei Krippendorff, SK, 54 f.

¹⁰¹ Ebd. 54. Vgl. am Beispiel des Falkland/Malwinen-Kriegs ebd. 75 f.

A. Krieg als Externalisierung männlicher Aggressivität

Zur Rolle des Aggressionstriebes für den Krieg gibt es unterschiedliche, wenn nicht gegensätzliche Standpunkte. Krippendorff behauptet dazu einerseits, "[d]ie Kriegs- und Machtpolitik der Herrschaft hat nichts zu tun mit der psychologischen Kategorie von Aggressivität [...]. Militärapparate sind Herrschaftsinstrumente und nicht kanalisierte Aggressions-Aggregate, ihre Regeln und Rituale haben den expliziten Zweck, dem einzelnen seine natürliche Angst vor der Gewaltanwendung zu nehmen, ihm 'Mut' zu machen, nicht aber einer angeblichen Aggressionsbereitschaft ein kriegerisches Betätigungsfeld zu geben."¹⁰² Die hier aufscheinende Entgegensetzung von Herrschaft und Aggressivität erscheint voreilig und zweifelhaft, weil Herrschaft ohne Unterwerfung und die damit zusammenhängende Umlenkung individueller Aggressivität wohl nicht denkbar ist. Im übrigen läuft das Mutmachen zur Gewaltanwendung doch wohl darauf hinaus, individuelle Angriffslust zu steigern bzw. freizusetzen.

Andererseits zitiert Krippendorff ausführlich den gewissenhaften bürgerlichen Historiker Friedrich Meinecke, der den Krieg als "Durchbruch des Naturzustandes durch die Normen der Kultur" sieht.¹⁰³ Ähnlich urteilt Freud: "Der Krieg [...] streift uns die späteren Kulturauflagerungen ab und läßt den Urmenschen in uns wieder zum Vorschein kommen."¹⁰⁴ Meinecke und Freud gehen wohl davon aus, dass diese beiden – aus heutiger Sicht rein imaginären – Urzustände des Menschen sich durch ungezügelter Aggressivität und "Mordlust" auszeichnen.¹⁰⁵ Diese, auch heute noch verbreitete Annahme lässt sich jedoch auf Grund jüngerer anthropologischer und archäologischer Forschungen in Zweifel ziehen. Letztere erlauben nämlich eine doppelte Hypothese:

Zum einen seien die ersten bekannten Gesellschaften und Kulturen zwischen Südosteuropa und dem Mittleren Osten in den Jahren 7000 bis 3500 vor Christi sowohl friedfertig als auch von Gleichstellung der Geschlechter, wenn nicht einem Vorrang des weiblichen gekennzeichnet gewesen. Das gelte insbesondere für die Völker des sog. Alten Europas¹⁰⁶

¹⁰² Ebd. 75.

¹⁰³ F. Meinecke, *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte I*, München 1924/³1963, Berlin 2016, 15, zit. bei Krippendorff, SK, 20.

¹⁰⁴ Freud, "Zeitgemäßes über Krieg und Tod", 354.

¹⁰⁵ So ausdrücklich Freud, ebd. 345 f.

¹⁰⁶ Vgl. M. Gimbutas, *Goddesses and gods of Old Europe*, Berkeley 1982.

und des Nahen und Mittleren Ostens wie Hacilar und Çatal Hüyük¹⁰⁷, die über eine Zeitspanne von 1500 Jahren keine Anzeichen kriegerischer Zerstörung zeigen, wobei Çatal Hüyük sich zugleich als eine auf Weiblichkeit zentrierte Gesellschaft darstellt¹⁰⁸. Zum anderen sei die Entwicklung zu militärischer Aufrüstung und kriegerischer Konfrontation erklärbar dadurch, dass diese Völker von patriarchalischen und angriffslustigen – Kurgan-, indoeuropäischen oder arischen – Stämmen zwischen 4300 und 2800 vor Christi überrannt worden seien. Dieses Erklärungsmuster beruht auf der Vermutung eines Zusammenhangs zwischen patriarchalischer Frauenunterdrückung im Innern einer Gesellschaft und der kriegerischen Haltung nach außen. Es ist von der austro-amerikanischen Kulturhistorikerin Riane Eisler in ihrem – von der Anthropologin Ashley Montagu als "das wichtigste Buch seit Darwins *Origin of species*" bezeichneten – Werk *Kelch und Schwert* auf außerordentlich breit verwendeter Quellenlage entwickelt worden.¹⁰⁹

Die hier behauptete, theoretisch wie empirisch, insbesondere archäologisch feststellbare Kausalität zwischen patriarchalischer Zivilisation und kriegerischer Aggressivität könnte eine Stütze finden in den sozialpsychologischen Forschungen zu männlicher Gewalttätigkeit von Klaus Theweleit¹¹⁰. Sie lassen sich für diesen Ursachenzusammenhang in der Aussage komprimieren, "in einer patriarchalischen Gesellschaft ist der [männliche] Körper für den Kampf modelliert"¹¹¹. Ähnlich sieht der eher konservative britische Militärgeschichtler M. Howard einen Grund für Krieg in "einem dunklen, fast böartigen Trieb der Selbstbestätigung der eigenen Männlichkeit"¹¹² bei den beteiligten Akteuren.

¹⁰⁷ Vgl. J. Mellaart, *The earliest settlements in Western Asia from the nineteenth to the fifth millennium B.C.*, Cambridge 1967.

¹⁰⁸ Vgl. Mellaart, *Çatalhöyük. A neolithic town in Anatolia*, New York 1967, 53 u. 200 (*Çatal Hüyük. Stadt aus der Steinzeit*, Bergisch Gladbach 1973).

¹⁰⁹ Vgl. R. Eisler, *The chalice and the blade. Our history, our future*, San Francisco 1988, XVIII, 13 f. 43 f., 48, 50, 54, 56 f., 188 (*Kelch und Schwert: Von der Herrschaft zur Partnerschaft. Weibliches und männliches Prinzip in der Geschichte*, München 1993). S. jüngst auch M. Patou-Mathis, "Sammelerinnen und Jägerinnen. Seit dem 19. Jahrhundert streitet die Forschung über die Rolle der Frauen in der Steinzeit", in: *Le Monde diplomatique*, dt. Ausgabe, Okt. 2020.

¹¹⁰ Vgl. K. Theweleit, *Männerphantasien*, Bd. 1: *Frauen, Fluten, Körper, Geschichte*, Bd. 2: *Männerkörper – zur Psychoanalyse des weißen Terrors* (1977/78), Berlin 2019, sowie *Das Lachen der Täter: Breivik u. a. Psychogramm der Tötungslust*, Salzburg/Wien 2015.

¹¹¹ Theweleit, "De Breivik aux terroristes, les tueurs de masse à travers l'histoire" (Interview), in: *Le Monde des livres* v. 29.3.2016.

¹¹² Howard in *Harper's*, Feb. 1983, 68, zit. bei Krippendorff, SK, 88 f.

Welche praktischen Konsequenzen können aus diesen Forschungsergebnissen und Überlegungen gezogen werden? Statt wie Taureck eine abstrakte, einem frommen Wunsch gleichende und deshalb vergebliche "Wertumstellung" zu postulieren, erscheint es erfolgversprechender, mit Eisler die Stärkung eines auf Kooperation beruhenden Bewusstseins zu fördern, und zwar zur Umorientierung des Macht- und Kontrollstrebens und zwecks Wandels von einer Herrschafts- zu einer Partnerschaftsgesellschaft¹¹³. Zwar ist einzuräumen, "daß es keine Aussicht hat, die aggressiven Neigungen der Menschen abschaffen zu wollen."¹¹⁴ Wohl aber können die Auswüchse des Aggressionstriebes zum einen sublimiert und gesellschaftlich umgebildet¹¹⁵, zum anderen durch Unterstützung des Liebes- und Identifikationstriebes kompensiert werden, denn "[a]lles, was Gefühlsbindungen unter den Menschen herstellt, muß dem Krieg entgegenwirken."¹¹⁶

Dazu gehört wahrscheinlich auch die Rücknahme oder zumindest Abmilderung der in den letzten Jahrhunderten erfolgten Arbeitsteilung und Spezialisierung, denn "je mehr Arbeitsteilung desto kriegerischer"¹¹⁷. In der Tat, diese Prozesse und die mit ihnen einhergehende Mechanisierung bedeuten, dass sich im Krieg alle Beteiligten vom Leiden aller anderen entfernen. Globaler gesprochen hat "[d]ie Kulturgesellschaft [...] ihre Teilnehmer zu noch weiterer Entfernung von ihrer Triebveranlagung gezwungen."¹¹⁸ Albert Einstein beleuchtet die Folgen menschlicher Distanznahme von sinnlichen Erfahrungen für "Psychosen des Haßes und des Vernichtens": "Ich denke dabei keineswegs nur an die sogenannten Ungebildeten. Nach meinen Lebenserfahrungen ist es vielmehr die sogenannte *Intelligenz*, welche den verhängnisvollen Massensuggestionen am leichtesten unterliegt, weil sie nicht unmittelbar aus dem Erleben zu schöpfen pflegt, sondern auf dem Wege über das bedruckte Papier am bequemsten und vollständigsten zu erfassen [d. h. zu beherrschen] ist."¹¹⁹

¹¹³ Vgl. Eisler, *The chalice and the blade*, 192 f., 195 f., 199 f., 201 f. Dazu ausführlich Eisler, D. P. Fry, *Nurturing our humanity: How domination and partnership shape our brains, lives and future*, Oxford 2019; Eisler, *Die verkannten Grundlagen der Ökonomie: Wege zu einer Caring Economy* (2007), Marburg 2020.

¹¹⁴ Freud, "Warum Krieg?", 23.

¹¹⁵ Vgl. Freud, "Zeitgemäßes über Krieg und Tod", 332–333.

¹¹⁶ Freud, wie Fn.104.

¹¹⁷ Q. Wright, *A study of war*, Chicago 1964, 39, zit. u. fortgeführt von Krippendorff, SK, 45 f.

¹¹⁸ Freud, "Zeitgemäßes über Krieg und Tod", 335.

¹¹⁹ A. Einstein, Brief an Freud (1932), auf Französisch zit. bei N. M. Proença, "Pourquoi donc la guerre? Lecture de Freud et Einstein", in: S. Nour, O. Remaud (Hg.), *War and peace: the role of science and art*, Berlin 2010, 209–215 (210 f.)

All' das mindert nicht nur das die Kriegslust dämpfende Mitgefühl, sondern verringert auch die aggressionshemmende Konfrontation mit dem eigenen Tod, der für den Einzelmenschen "ja auch unvorstellbar" ist¹²⁰. Die obigen Überlegungen zur Arbeitsteilung demontieren im übrigen eine oberflächliche und auf Effekthascherei zielende, von Taureck aber nicht kritisierte Floskel von Martin van Creveld, wonach "[Kriegs]entscheidungen von Feiglingen und der Kampf von Idioten gemacht werden"¹²¹. Von Feiglingen und von Idioten zu sprechen heißt u. a., sowohl die Interessen der Kriegsherren als auch den emotionalen Einsatz der Soldaten zu vernachlässigen. Damit sich Eislers Programm verwirklichen kann, kommt es wohl entscheidend darauf an, ob es als wirkungslose Sonntagspredigt an – psychisch bereits formierte – Erwachsene gerichtet oder als Erziehungsmaxime mit – psychisch noch offenen – Kindern *praktiziert* wird. Mit Kindern beginnend ist die von Taureck erhoffte Wertumstellung als generationenübergreifender Prozess also sehr wohl möglich; sie stellt sich konkret dar als eine "bei jeder neuen Generation [...] weitergehende Triebumbildung als Trägerin einer besseren Kultur"¹²².

B. Von kollektiver Identifikation zur gegenseitigen Eskalation

In Taurecks Definition von Krieg als "Erlaubnis zu maximaler Entfesselung des gewöhnlicherweise Unerlaubten" bzw. als Prozess "der entgrenzten Gesetzlosigkeit"¹²³ haben wir bislang nur die idealistische Haltung zum Recht problematisiert. Doch zugleich kommt Taureck hier der Verdienst zu, eine schon bei Clausewitz auftauchende Idee zuzuspitzen, nämlich die Erkenntnis, dass im Krieg jeder der Gegner dem anderen dessen Handeln unter Strafe seines Untergangs vorschreibt, und in dieser "Wechselwirkung" "steigern sich beide bis zum äußersten" bei der Kriegsgewalt, weil es "in der Anwendung derselben keine Grenzen" gibt.¹²⁴ Taureck spricht von maximaler Entfesselung und Entgrenzung zum Zwecke der "Feindvernichtung" bzw. "Feindausschaltung"¹²⁵, aber er vertieft das wohl nicht weiter.

¹²⁰ Freud, "Zeitgemäßes über Krieg und Tod", 341. Ähnlich M. Benasayag, *Le mythe de l'individu*, Paris 1998, 67 u. Taureck, "Drei Wurzeln des Krieges", in: RZK, 42 f.

¹²¹ M. v. Creveld, *More on war*, Oxford 2017, 40, zit. bei Taureck, "Drei Wurzeln des Krieges", in: RZK, 46.

¹²² Freud, "Zeitgemäßes über Krieg und Tod", 336.

¹²³ Taureck, "Drei Wurzeln des Krieges", in: RZK, 25 u. DW, 53.

¹²⁴ C. v. Clausewitz, *Vom Kriege* (1832–34), Frankfurt/M. 1981, 18 f.

¹²⁵ Taureck, DW, 53.

Diese Einsicht ist durch die Verbreitung von Clausewitz' bekannter Formel vom Krieg als "bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln"¹²⁶ verdrängt worden. Der Kulturanthropologe René Girard hat ihr ein wichtiges, von Taureck und Liebsch in den hier erörterten Schriften offenbar nicht berücksichtigtes Buch gewidmet.¹²⁷ Er zeigt, dass die von Clausewitz im modernen Krieg erkannte "*montée aux extrêmes*" (Zuspitzung, Verschärfung oder Eskalation) in der mimetischen, d. h. das Begehren der anderen nachahmenden Gegenseitigkeit liegt.¹²⁸ Wechselwirkung und Gegenseitigkeit bedeuten in zeitlicher wie kausaler Hinsicht letztlich, dass es weder Angreifer noch Angegriffene gibt: "Der Angreifer ist [vorher] immer schon angegriffen worden"¹²⁹, hat jedenfalls stets die entsprechende subjektive Wahrnehmung. Die zwischen Frankreich und deutschen Landen zwischen der Französischen Revolution und dem Frankreichfeldzug der deutschen Wehrmacht im Jahre 1940 aufeinanderfolgenden zahlreichen Feindseligkeiten und Kriegshandlungen dokumentieren diese Logik des Überbietens und gegenseitigen Aufschaukelns.

Doch der tiefere, psychologische wie geschichtliche Grund dieser Eskalationslogik ist damit wohl noch nicht erfasst. Zu diesem Zweck ist es notwendig, auf die Anerkennungsstruktur in menschlichen Kollektiven einzugehen. Ohne hier die Grundlagen der Anerkennungsproblematik für den Menschen besprechen zu können¹³⁰, sei lediglich gesagt, dass die Individuen die für ihr Leben unabdingbare Anerkennung von ihrer Familie, der Gesamtgesellschaft oder anderen Gruppen erhalten können. Das Anerkennungsbedürfnis des Einzelnen wird umso größer sein, als das jeweilige Kollektiv und mit ihm auch der Einzelne in Konflikt zu anderen Gruppen stehen. Zugleich ist es gerade ein solcher Konflikt, der einer Gemeinschaft die Möglichkeit gibt, zumindest aber das Potential erhöht, Anerkennung zu erteilen. Denn ein Zusammenschluss von Menschen definiert sich durch seine Grenze nach außen und nicht über das kulturelle Material, das von dieser Grenze umschlossen wird.¹³¹

¹²⁶ Clausewitz, *Vom Kriege*, 34.

¹²⁷ R. Girard, *Achever Clausewitz. Entretiens avec Benoît Chantre*, Paris 2007 (*Im Angesicht der Apokalypse: Clausewitz zu Ende denken*, Berlin 2014).

¹²⁸ Vgl. Girard, *Achever Clausewitz*, 32, 38 f., 51, 53 f., 55–58.

¹²⁹ Girard, ebd. 53; vgl. 60, 88–90.

¹³⁰ Vgl. A. Honneth, *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt/M. 1992.

¹³¹ Vgl. F. Barth, "Introduction", in ders. (Hg.), *Ethnic groups and boundaries. The social organization of culture difference*, London 1969, 9–38 (15).

Identität entsteht also mittels Anerkennung im und seitens des Kollektivs, ist aber zugleich nur durch Abgrenzung vom Anderen möglich und stellt sich demnach vor allem negativ her.¹³² Wegen dieser "Selbstdefinition durch Feindmarkierung"¹³³ müssen identifikatorische Abhängigkeit und Abgrenzung vom Anderen als zusammengehörig und zirkular gedacht werden: je größer die Identitätssuche von Menschen, desto intensiver auch die Abgrenzung von anderen, und je deutlicher die Grenzziehung, desto wirksamer die Identifikation und kräftiger die Identität. Damit wird u. E. ein mehr oder minder zwingender Zusammenhang und nicht lediglich eine pathologische Verzerrung erklärt.

Der identifikatorische und Anerkennungsbeitrag des Kollektivs zugunsten des Individuums verlangt von diesem wohl eine Gegenleistung. Er wirkt wie eine "Prämie für Böswilligkeit" und verändert auch gutwillige Menschen. Es entwickelt sich also ein emotionaler Druck, der Einzelne möge die Gemeinschaft durch aggressives Auftreten gegen die Außenwelt stärken. Das dürfte letztlich der Grund sein, warum es in kollektiven Auseinandersetzungen und insbesondere im Krieg auf allen Seiten *notwendigerweise* immer Scharfmacher gibt, die den Konflikt anheizen.¹³⁴

C. Die Formatierung von Bevölkerung und staatlichem Führungspersonal

Krieg erfordert eine mehr oder minder geeinte Bevölkerung. Diese Einigung entspricht der soeben erörterten Anerkennungs- und Identifikationsdynamik und bedeutet praktisch, wie bereits ausgeführt, dass die internen von den externen Interessenwidersprüchen verschleiert werden. Dieser Prozess ist das Ergebnis einer vielfältigen und komplexen Formatierung der Bevölkerung, die vor allem vom "modernen Staat als Disziplinierungsanstalt"¹³⁵ durchgeführt

¹³² "One of the surest ways to confirm an identity, for communities as well as for individuals, is to find some way of measuring what one is *not*", K. Erikson, *Wayward puritans: a study in the sociology of deviance*, New York u. a. 1966, 64 u. a. (*Die widerspenstigen Puritaner: zur Soziologie abweichenden Verhaltens*, Stuttgart 1988).

¹³³ H. Schulze, *Gibt es überhaupt eine deutsche Geschichte?*, Berlin 1989, 28.

¹³⁴ Pollmann, "L'étendue de l'inconscient individuel, facteur de conflit collectif. Pour un matérialisme psychologique", dans M.-Cl. Caloz-Tschopp (dir.), *Colère, courage et création politique* (7 Bde.), Bd. 3: *La colère, une passion politique ?*, Paris 2011, 261–280 (268), <https://hal.archives-ouvertes.fr>. Zur gesamten Problematik umfassend und tiefeschürfend M. Lianos, *Conflict and the social bond. Peace in modern societies*, London 2020, namentlich 8, 16 f., 22–29.

¹³⁵ Krippendorff, SK, 33.

wird.¹³⁶ Wesentliches Instrument dabei sind Patriotismus bzw. Nationalismus¹³⁷, welche direkt an die oben erwähnten individuellen und kollektiven Anerkennungsbedürfnisse anknüpfen.

Die Formatierung der Bevölkerung lässt sich exemplarisch am Soziologen Max Weber verdeutlichen, bei dem "[d]er schließliche Ertrag der militärischen Erziehung [...] eine große Bewunderung für die [kriegerische] *Maschine* [war], dazu kriegerisch-patriotische Gesinnung, die ihn die Gelegenheit ersehnen ließ, einmal an der Spitze seiner Kompanie ins Feld zu ziehen"¹³⁸. Dank seiner eigenen Zurichtung lässt Weber während des I. Weltkriegs alle ansonsten von ihm propagierte Wertneutralität der Wissenschaft fahren, um seinerseits an der patriotisch-kriegerischen Dressur der Deutschen mitzuwirken: "die Tragik und die historischen Pflichten eines nun einmal als Machtstaat organisierten Volks" habe Deutschland "die verdammte Pflicht und Schuldigkeit vor der Geschichte" auferlegt, "für die Ehre, und das heißt einfach: für vom Schicksal verhängte geschichtliche Pflichten des eigenen Volkes"¹³⁹ zu kämpfen. Andernorts legt Weber den "dreifachen sozialpsychologischen Nutzen" des Krieges dar: "Er stärkt die Opferbereitschaft der Krieger, er schafft erbarmende Liebe der Bevölkerung und er ersetzt den sinnfreien natürlichen Tod durch ein nunmehr sinnvolles Sterben für eine überindividuelle Sache", womit die Frage der Legitimität des Krieges selbst aus dem Blick gerät.¹⁴⁰

Neben der Bevölkerung wird auch das Führungspersonal des Staates auf dessen Gewalttätigkeit nach innen und nach außen abgerichtet. Der Staatsmann (manchmal auch eine Frau) muss sich zu seiner Rolle erziehen, "menschlich umbilden". "Insofern fordert die Staatsraison einen entschlossenen Aufstieg vom Naturhaften zum Geistigen."¹⁴¹ Doch "Staatsraison

¹³⁶ Vgl. Krippendorff, SK, 27 ff., beispielhaft verdeutlicht an der Wiederaufrüstung Westdeutschlands, 64 ff., und beim Vietnam-Krieg, 77 ff.

¹³⁷ Vgl. L. N. Tolstoi, *Rede gegen den Krieg*. *Politische Flugschriften*, Frankfurt/M. 1983, auszugsweise zit. und kommentiert bei Krippendorff, SK, 406–411.

¹³⁸ So seine Frau, Marianne Weber (1883/84), zit. bei Krippendorff, SK, "Exkurs: Anmerkungen zu Max Weber", 200–205 (201).

¹³⁹ Max Weber, "Zwischen zwei Gesetzen", Brief an Gertrud Bäumer (1916), in: *Gesammelte politische Schriften*, 143, 142, 144, zit. und kommentiert bei Krippendorff, SK, 203 f. (hier ohne Webers Hervorhebung).

¹⁴⁰ Taureck, DK, 72 f., mit (hier nicht wiedergegebenen) Zitaten aus M. Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, Tübingen 1988, 548.

¹⁴¹ Meinecke, *Die Idee der Staatsräson*, 7 f., zit. und kommentiert bei Krippendorff, SK, 18.

ist Staatsneurose"¹⁴², diese knappe Feststellung macht Krippendorff ausführlich deutlich an der psycho-politischen Entwicklung Friedrich des Großen, "eines zunächst ganz antimilitärischen, sensiblen, musisch und philosophisch begabten", "an der Härte der staatlichen Disziplin leidenden jungen Mannes im Dienste des dann von ihm übernommenen Staats- und Militärapparates, dessen Logik und 'Vernunft' er sich bis zum völligen Verzicht auf eigenes Glück unterwarf."¹⁴³ In seiner "im Grunde deformierte[n] Persönlichkeitsstruktur" war offenbar "das Schlachtfeld eine Art Kompensation für die Unfähigkeit menschlicher Beziehungen [... Er, Karl XII. von Schweden und Prinz Eugen waren] "umso größere Helden [...] im Kriege, als sie bei den Frauen keinerlei Erfolge zu erringen vermochten. Nach ein paar diesbezüglichen Versuchen gaben sie alle intimeren Bemühungen um das andere Geschlecht aus Angst, sich lächerlich zu machen, auf und beschränkten sich auf ihre Triumphe im Feld".¹⁴⁴

In erstaunlicher privater Aufrichtigkeit und kritischer Selbsterkenntnis seiner narzisstischen Beweggründe erklärt Friedrich die von ihm begonnenen Kriege zunächst mit "Glut der Leidenschaft", "Ruhmesdurst" und "Neugier": "Die Genugtuung, meinen Namen in den Zeitungen und später in der Geschichte zu sehen, hat mich verführt." "Der Ehrgeiz, mein Vorteil, der Wunsch, mir einen Namen zu machen, gaben den Ausschlag, und der Krieg war beschlossen."¹⁴⁵ Doch die eigene Dressur und die Notwendigkeit einer wirksamen, auf vermeintlich objektive Gründe gestützten Kriegspropaganda haben "bald die subjektiven Motive zugunsten vorgeblich höherer staatspolitischer Interessen, an die er möglicherweise dann selber wieder glaubte, verdrängt."¹⁴⁶

*

Die vorliegende Erörterung möge mit dem zusammenfassenden Eindruck ausklingen, Krieg lasse sich erklären aus einem Spannungsverhältnis zwischen vier Faktoren, als da sind:

- das natürliche Anerkennungsstreben und der damit zusammenhängende Verteidigungs- und Angriffstrieb des Menschen,

¹⁴² Ebd. 348.

¹⁴³ Ebd. 292 u. 33.

¹⁴⁴ Ebd. 284 mit einem Zitat von A. Lernet-Holenia, *Prinz Eugen*, Hamburg/Wien 1960, 35.

¹⁴⁵ Friedrich der Grosse (um 1740 und 1742), zit. und kommentiert nach G. Ritter, *Staatskunst und Kriegshandwerk*, Bd. 1, München 1954, 29 f. bei Krippendorff, SK, 290 f.

¹⁴⁶ Mit zahlreichen Zitaten Friedrich des Grossen ebd. 291.

- die doppelt gesteuerte Entwicklung der daraus entspringenden Emotionalität, zum einen ihre individuelle Ausprägung von der Geburt des Menschen an, insbesondere durch die im Laufe seiner Erziehung und Sozialisation erfolgenden Kränkungen u. a. Verletzungen,
- zum anderen die kollektive Herausbildung, Bündelung und Instrumentalisierung der menschlichen Aggressivität durch allerlei miteinander rivalisierende Gruppen, Gemeinschaften und namentlich den nationalstaatlichen Zusammenhang
- und schließlich die von der kapitalistischen Akkumulations- und Beschleunigungsdynamik verstärkten Interessen und Zwänge.

Zum Abschluss seien Bernhard Taureck wie auch Burkhard Liebsch für ihre intensive Forschungs- und Gedankenarbeit zum Krieg gedankt: Bei all' unserer Kritik dokumentiert die Ausführlichkeit der hier zu Ende gehenden Abhandlung, wie stark ihre unerschrockenen Analysen und Überlegungen das für die Erklärung und Vermeidung von Krieg unerlässliche Nachdenken und Infragestellen angeregt haben. Ihre Bereitschaft zum Dialog mit teilweise konträren Positionen verdient die größte Anerkennung.

Prof. Dr. Christopher Pollmann, Institut de Recherches sur l'Evolution de la Nation et de l'Etat, Université de Lorraine, christopher.pollmann [at] univ-lorraine.fr